

## Ergebnisprotokoll

### der 1. Regionalplanungskonferenz „Eingliederungshilfe Wohnen“ am 26.11.2008 im Kreishaus Wiedenbrück

Beginn: 14.00 Uhr  
Ende: 17:10 Uhr

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

#### **Tagesordnung:**

**TOP 1:** Begrüßung

**TOP 2:** Festlegung einer Geschäftsordnung für die Planungskonferenz

**TOP 3:** Informationen zum Abschlussbericht der Universität Siegen zum Projekt „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen- Individuelle Hilfen aus einer Hand“, sowie zur Frage der weiteren örtlichen Zuständigkeit

**TOP 4:** Vortrag des Landschaftsverbandes zu aktuellen Zahlen, Daten, Fakten im Bereich der wohnungsbezogenen Eingliederungshilfen

**TOP 5:** Begleitende Hilfen (Zielgruppen/Ist-Situation/...)

**TOP 6:** Ausblick/ weiteres Vorgehen.

---

#### **Zu TOP 1:**

Frau Schmitz begrüßte die Anwesenden zur ersten Regionalplanungskonferenz „Eingliederungshilfe Wohnen“ im Kreis Gütersloh.

#### **Zu TOP 2:**

Der Entwurf einer Geschäftsordnung für die Regionalplanungskonferenz wurden allen Mitgliedern im Vorfeld übersandt. Aufgrund von Anregungen aus dem Plenum wurde die Geschäftsordnung mit folgenden Änderungen verabschiedet (Anlage 2):

- der Einleitungstext wird von „jährlich eine Regionalplanungskonferenz durchgeführt“ analog zu § 5 auf „mindestens einmal jährlich“ geändert,
- unter § 1, 1. Spiegelstrich, wird der Zusatz „inklusive komplementärer Hilfen“ angefügt.

Herr Daubertshäuser bat darum, der Geschäftsordnung eine Liste mit den Mitgliedern der Regionalplanungskonferenz beizufügen. Frau Schmitz sagte dies zu und wies aufgrund einer Nachfrage von Frau Klingert darauf hin, dass die Mitgliedschaft in der Regionalplanungskonferenz unabhängig von der Legislaturperiode sei. Soweit sich Änderungen bei den entsandten Vertretern ergeben, so sei dies dem Kreis Gütersloh als organisierender Stelle mitzuteilen. Bei Verhinderung sei möglichst ein Vertreter zu entsenden.

#### **Zu TOP 3:**

Herr Jung wies auf die Entscheidung der Landesregierung hin, die Zuständigkeit für die wohnungsbezogenen Eingliederungshilfen weitere 5 Jahre bei den Landschaftsverbänden zu belassen. Das Inkrafttreten der neuen Zuständigkeitsverordnung sei zum 01.07.2009 geplant.

Herr Susat stellte die wichtigsten Ergebnisse aus dem Abschlussbericht der Universität Siegen zum Projekt „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen- Individuelle Hilfen aus einer Hand“ vor (Anlage 3). Nach dem ZPE-Bericht seien noch nicht alle mit der sog „Hochzonung“ verfolgten Ziele umgesetzt, dennoch sei die Zusammenführung der Aufgabenwahrnehmung in einer Hand richtig gewesen. Allerdings wurde keine Aussage zur Verortung der Zuständigkeit getroffen, zumal die Kommunalisierungsoption nicht untersucht wurde.

#### **Zu TOP 4:**

Die Vertreter des Landschaftsverbandes stellten aktuelle Zahlen für das stationäre und das Ambulant Betreute Wohnen, das Betreute Wohnen in Gastfamilien und das Individuelle Hilfeplanverfahren vor. Zudem wurden die konkreten Planungen für den Bereich des stationären und ambulanten Wohnens sowie der Stand der Zielplanungsgespräche und die weitere Perspektive vorgestellt (Anlage 4).

Aufgrund des Vortrags und der begleitenden Diskussion ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Im Bereich des stationären Wohnens steht der Kreis Gütersloh bezüglich der Quote für Eigen- bzw. Fremdbelegung vergleichsweise gut da. Insgesamt sind 82 % der Bürger im Kreis Gütersloh mit stationärem Bedarf ortsnah untergebracht (Kreis Gütersloh oder Nachbarkreise). Allerdings ergibt sich trotzdem eine recht hohe Fremdbelegungsquote. Herr Wedershoven benannte als mögliches Ziel für die weitere Arbeit in der Regionalplanungskonferenz eine Steigerung des Anteils von Gütersloher Bürgern in den stationären Wohnangeboten im Kreisgebiet. Hier seien die Anbieter gefordert, eine heimatnahe Versorgung durch Steuerung bei der Belegungsplanung zu erreichen. Auf Bitte von Herrn Jung sagte Herr Wedershoven zu, Zahlen vorzulegen, aus denen sich die Fremdbelegungsquote bei den einzelnen Trägern ergibt.
- Im Hinblick auf die Maxime „ambulant vor stationär“ zeigt sich im Kreis Gütersloh eine bessere Verteilung als im Vergleich zu Westfalen-Lippe. Auffällig ist der hohe Anteil an älteren Personen, die ambulante Wohnhilfen in Anspruch nehmen, was auf eine lange Tradition in der ambulanten Versorgung im Kreis Rückschlüsse ziehen lässt. Der hohe Anteil psychisch Kranker und Suchtkranker wirft die Frage nach einer wirksamen und adäquaten Prävention für diese Personengruppen auf. Welche Maßnahmen hier greifen könnten, sollte nach Aussage von Herrn Wedershoven zukünftig im Rahmen der Regionalplanungskonferenz thematisiert werden.
- Der LWL plant einen weiteren Ausbau des Wohnens in Gastfamilien. Es werde angestrebt, pro Jahr weitere 50 Personen in Gastfamilien in Westfalen-Lippe unterzubringen. Zielgruppe dieses Angebotes sind Personen, die andernfalls im stationären Rahmen betreut werden würden. Aktuell werden im Bereich des LWL 300 Menschen auf diese Weise betreut.
- Die Anzahl der beratenen Fälle in den Hilfeplankonferenzen im Kreis Gütersloh ist seit dem Jahr 2006 konstant angestiegen. Die bei weitem größten Personengruppen machen psychisch behinderte Menschen und Suchtkranke aus. Auffällig sei auch, dass immer mehr behinderte Menschen früher Hilfen außerhalb der Familie in Anspruch nehmen. Die Anzahl der bewilligten Fachleistungsstunden im ambulanten Bereich liegt im Kreis Gütersloh unterhalb des Landestrends.
- Generell werde das Hilfeplanverfahren zur Zeit konzeptionell überarbeitet, man prüfe in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse des ZPE-Berichtes (z.B. zirkuläre Wiedervorlage) und sei darüber hinaus für Anregungen aus den Gebietskörperschaften dankbar.
- Herr Wedershoven berichtete, dass der LWL zur Zeit die Frage prüfe, ob die sog. „KoKoBes“ (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für geistig behinderte Menschen im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland) ein gutes Konzept für Westfalen-Lippe sein könnten. Zudem wolle man untersuchen, was tatsächlich dahinter stehe, wenn Träger zusätzliche ambulante bzw. stationäre Bedarfe melden würden. Hier stelle sich die Frage, ob es einen „Sättigungsgrad“ gebe und wie dieser erreicht werden könne.
- Das ambulante Hilfesystem soll nach den Plänen des LWL weiter entwickelt werden (z.B. Nachtbereitschaft, Krisendienst, etc.). In diesem Zusammenhang stehe auch das Projekt „Familienunterstützende Hilfen“. Im Rahmen des Projektes soll geprüft werden, ob es aus wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig ist, Familien zu unterstützen, in denen erwachsene Kinder mit Behinderungen leben, um dadurch den Eintritt in die ambulante oder stationäre Wohn-

betreuung hinauszuschieben, bzw. die dort eintretenden Hilfebedarfe zu verringern. Immerhin arbeiten LWL-weit 13.000 Menschen in betreuten Werkstätten, die bisher keine Wohnhilfen in Anspruch nehmen.

Die Projektphase I (Analysen, Hypothesen, Hilfekonzept), für die die Stadt Dortmund und der Kreis Herford als Erhebungsregionen dienen, wird von der TU Dortmund wissenschaftlich begleitet. Die Bewertung der Ergebnisse soll bis September 2009 abgeschlossen sein. Für die Projektphase II (Umsetzung des Hilfekonzepts und Evaluation) sind noch Erprobungsregionen festzulegen. Herr Vincke fragte beim Landschaftsverband an, ob die Möglichkeit bestünde, den Kreis Gütersloh als weitere Modellregion für das FUH-Projekt aufzunehmen. Herr Wedershoven verwies diesbezüglich auf die 2. Phase der Evaluation im Herbst 2009, für die sich der Kreis Gütersloh zur Verfügung stellen könne. Er stellte in Aussicht, dass der LWL bei der nächsten Regionalplanungskonferenz einen Zwischenbericht zum FUH-Projekt geben werde.

- Zum Stand der Zielplanungsgespräche teilte Frau Arntz mit, dass vereinbart worden sei, im Kreis Gütersloh 13 stationäre Plätze abzubauen und 15 Menschen in das Ambulant Betreute Wohnen zu überführen. Herr Henke wies darauf hin, dass bei der WfbM und den anderen Anbietern für Wohnformen mit geistig behinderten Menschen lange Wartelisten existieren. Die Bedarfe könnten zur Zeit aufgrund des bestehenden Angebotes nicht gedeckt werden. Schuld daran sei fehlender geeigneter Wohnraum zu bezahlbaren Mietpreisen.

#### **Zu TOP 5:**

Herr Susat referierte zu den sog. „begleitenden Hilfen“, die das Spektrum der Wohnangebote ergänzen (Anlage 5). Die bereits vorhandenen Angebote im Kreis Gütersloh seien vielfältig und würden gut angenommen, allerdings seien Versorgungslücken vor allem im Bereich der Tagesstruktur, Freizeitangebote und Beschäftigung erkennbar.

Die Frage nach weiteren Versorgungslücken wurde mit folgenden Ergebnissen zur Diskussion gegeben:

- Herr Wedershoven erläuterte, dass mit der sog. „Rahmenzielvereinbarung Wohnen 2“ eine fachliche Weiterentwicklung auch den komplementären Bereich betreffend einher gehe. Darüber hinaus solle untersucht werden, wie der Anteil für Beratungsangebote in Höhe von 80 Cent je Fachleistungsstunde von den Träger verwendet werde, und welche Anlaufpunkte mit welchen Angeboten bereits existieren. Ziel sei es, die Zahl der Fachleistungsstunden zugunsten von mehr Beratungsangeboten zu senken.
- Herr Henke gab zu bedenken, dass zwischen ambulanten und stationären Wohnangeboten Bedarfe existieren würden, die einmal genauer betrachtet werden sollten.
- Frau Tanski hob den Bereich der psychisch behinderten Menschen und der Suchtkranken besonders hervor, da diese den Großteil der Hilfefälle ausmachen würden. Hier sei es wichtig, mehr komplementäre Angebote zu schaffen. Für geistig behinderte Menschen stelle sie hingegen eine Überversorgung fest.
- Frau Klingert gab zu bedenken, dass junge Menschen mit sog. „Doppeldiagnosen“ (u.a. Verhaltensauffälligkeiten) häufig weder ambulant noch stationär adäquat versorgt werden könnten. Für diesen Personenkreis müssten besondere Angebote entwickelt werden. Zudem regte sie an, im Rahmen von Hilfeplanung den Gesamthilfebedarf festzustellen, besonders bei Personen, die neben einem Eingliederungshilfebedarf noch andere Bedarfe aufweisen.

#### **Zu TOP 6:**

Herr Jung kündigte an, dass unter Federführung der Verwaltung Arbeitsgruppen gebildet werden sollen, um einzelne Themen inhaltlich vorzubereiten. Die Mitglieder der Regionalplanungskonferenz werden über die konkreten Inhalte im Nachgang zu der Konferenz informiert und können sich entsprechend beteiligen.

Herr Jung bedankte sich bei allen Beteiligten für ihre Anwesenheit und schloss die Veranstaltung.

### Zusatz zum Protokoll:

1.  
Die nächste Sitzung findet am **06.05.2009** von 14.30-17.00 Uhr im Kreishaus Gütersloh, Sitzungssaal 1, statt.

2.  
Nach Absprache zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe werden folgende Arbeitsgruppen eingerichtet:

1.) "Wohn- u. Betreuungsformen für Menschen mit erhöhten Bedarfen"

Leitung: LWL

Termin: 12.02.09, 15 Uhr

Ort: Sitzungssaal 1, Kreishaus Wiedenbrück

2.) „Außerinstitutionelle komplementäre Hilfen (Tagesstruktur, Beschäftigungs- und Freizeitangebote)“

Leitung: Kreis Gütersloh

Termin: 12.02.09, 15 Uhr

Ort: Sitzungsraum 4, Kreishaus Wiedenbrück.

Die Mitglieder der Regionalplanungskonferenz werden gebeten, sich bei Interesse bis zum **28.01.09** bei der Geschäftsführung der Regionalplanungskonferenz für die o.g. Arbeitsgruppen anzumelden:

Kreis Gütersloh  
Abteilung Arbeit und Soziales  
Frau Reich

33324 Gütersloh

E-Mail: Cathrin.Reich@gt-net.de  
Telefon: 05241/85-2336.

### Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Geschäftsordnung der Regionalplanungskonferenz mit Mitgliederliste
3. Präsentation zu TOP 3 (Abschlussbericht der Universität Siegen zum Projekt „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen- Individuelle Hilfen aus einer Hand“)
4. Präsentation zu TOP 4 (Vortrag des Landschaftsverbandes zu aktuellen Zahlen, Daten, Fakten im Bereich der wohnungsbezogenen Eingliederungshilfen)
5. Präsentation zu TOP 5 (Begleitende Hilfen)

Protokoll: C. Reich

## Teilnehmerliste Regionalplanungskonferenz „Eingliederungshilfe Wohnen“ am 26.11.2008 im Kreishaus Wiedenbrück

Lfd. Nr.	Name	Institution	Adresse	Telefon	E-Mail
1	Donis Schläfer	Kreis Gütersloh	33324 Gütersloh	05241 - 851659	donis.schlaefter@gt-net.de
2	Stefanie Puenhorst	SKFM f.d. Kreis Gt.	Jacobus-Temme-Str. 21 33378 Rheda-Wal	05242/ 9020521	stefanie.puenhorst@stefunKreisgt.de st.puenhorst
3	Holmut Feldmann	Kreis f.d. Tutrusloh	Mal. Linckrodtstr. 8 33378 Rheda-Wiedenbrück	05242/ 7629	feldmannh@ver.sanet.de
4	Karl-Heinz Klaus	Kreis f.d. Gütersloh	Königsstr. 13 33449 Leugersberg	05248/ 7832	klaus-heinz.klaus @t-online.de
5	Detlef Vincke	Kreis f.d. GT B90/Güne	Nordstr. 54 33824 Werthe	05203/ 88530	dvincke@t-online.de
6	Henke, Martin	Werkstatt für behi- nderte Mensch	Im Hindlamp 20 33334 GT	05241/ 9505-100	martin.henke@gt-net.de
7	Karl Rustige	Lebenshilfe	Marionstr. 12 33332 Gütersloh	05241/ 21185-30	rustige@lebenshilfe-gt.de
8	Fritz Spalte	Kreis f.d. Gütersloh	Hof-Bauz-Str. 6, 33367	05241/2005 (14)	fritzspalte@ysharp.de
9	Nicola Ruwe	UHL Klinik Gütersloh	Hermann-Strauß-Str. 7	05241/502 0	Nicola.Ruwe@pwhp-tul.org
10	Zeder Walter	DW - Werthe DW - Wiedenbrück	Ventburger-Wald- weg 5 32924 Werthe	05203/ 5706-12	DW-Waldheimat@univ.de
11	Susann Klingert	Dabei e.V.	Dammh. 69 33330 GT	05241 - 78340/9	Susann.Klingert@ verein-dabei.m.de

Lfd. Nr.	Name	Institution	Adresse	Telefon	E-Mail
12	H.G. DABERSTÄUDEL	BEHANDLUNG HILFE BETHEL	MARZ WEG 4 33617 BIELEFELD	05211 1443080	H.G. Daberstaedel@bethel.de
13	Hilke Weber	Behandlungshilfe Bethel	Parenstädtstr 13 3334 Gütersloh	52471 2112874	hilke.weber@bethel.de
14	JENS KOHLER	KREIS GÜTERSLOH	33324 GÜTERSLOH	05241/ 851687	JENS.KOHLER @GT-NET.DE
15	Andrea Rose	LWL-Behinderten- hilfe Westfalen	Piusallee 8 48133 Münster	02511 591-4330	Andrea.Rose@ LWL.org
16	Andrea Arntz	"	"	02511 591-3724	andrea.arntz@lwl.org
17	Roswitha Papenbrock	"	Warendorfer Str. 25	02511 591-5991	roswitha.papenbrock@lwl.org
18	Michael Wedershoven	"	Piusallee 8 48133 Münster	02571 571-3692	michael.wedershoven @lwl.org
19	IXNSKI, Claudia	Kerz fr.	Site ID	0124185-2354	Claudia.Ixnski @pt-ue.de
20	Strewe, Michael	Komet e.V.	Bismarckstr. 4 a 33330 Gütersloh	05241/58781 01785547788	m.strewe@kometev.de
21	Geller, Horst	FIDIP	Wingmarweg 8 33458 Schlöb-Valle	01426574082	horst.geller@guelring.de
22	Büscher, Wolfgang	Förderkreis W-A-F	Bismarckstr. 4 33330 Gütersloh	05241/ 989621	foerderkreis-waf @t-online.de

Lfd. Nr.	Name	Institution	Adresse	Telefon	E-Mail
23	Susol, Stefan	Kreis Gütersloh	33324 Gütersloh	05241 / 852318	stefan.susol@gt-net.de
24	Schmitt, Judith	"	"	05241 / 852350	judith.schmitt @gt-net.de
25	Jung, Christa				
26	Reich, Cathrin	Weis Gütersloh	33324 Gütersloh	05241 / 852336	Cathrin.Reich@gt-net.de
27					
28					
29					
30					

# **Geschäftsordnung**

## der Regionalplanungskonferenz „Eingliederungshilfe Wohnen“ (RPK) für den Kreis Gütersloh

**Gemäß der „Zielvereinbarung Eingliederungshilfe Wohnen“ zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Kreis Gütersloh wird, zur Fortschreibung der Angebotsstruktur unter Einbeziehung der örtlichen Akteure, mindestens einmal jährlich eine Regionalplanungskonferenz durchgeführt.**

### § 1 Aufgaben und Ziele

Aufgabe der Regionalplanungskonferenz ist die Fortschreibung der Angebotsstruktur der „Eingliederungshilfe Wohnen“ im Kreis Gütersloh insbesondere durch

- Schaffung und Aktualisierung einer Übersicht relevanter Hilfeangebote (inklusive komplementärer Hilfen)
- Empfehlungen zur Bedarfsdeckung auf Basis der beobachtbaren lokalen Veränderungen
- Empfehlungen zu Qualitätsentwicklung und Hilfestandards
- Beratung über die Weiterentwicklung struktureller und inhaltlicher Konzepte
- Informationsaustausch zwischen den Beteiligten.

### § 2 Mitglieder der Regionalplanungskonferenz

- (1) Die Regionalplanungskonferenz setzt sich zusammen aus
  - Vertretern des Kreises Gütersloh,
  - Vertretern des LWL,
  - Vertretern der örtlichen Kreispolitik,
  - Vertretern der örtlichen Leistungsanbieter sowie
  - Vertretern der Betroffenenenseite bzw. Selbsthilfegruppen.
- (2) Die Tätigkeit in der Regionalplanungskonferenz wird ehrenamtlich ausgeübt. Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt. Darüber hinaus entstehende Kosten werden von der entsendenden Stelle getragen.
- (3) Die Mitglieder der Regionalplanungskonferenz orientieren sich in ihrem Handeln an den Bedürfnissen der Hilfesuchenden.
- (4) Die Mitgliedschaft in der Regionalplanungskonferenz ist kontinuierlich vorgesehen. Bei Verhinderung eines Mitgliedes ist die Teilnahme durch eine vorab benannte persönlich bestellte Vertreterin bzw. einen vorab persönlich bestellten Vertreter seitens der entsendenden Einrichtung sicherzustellen.
- (5) Die Mitglieder der Regionalplanungskonferenz geben die Informationen aus den Sitzungen an die entsendenden Einrichtungen/Institutionen weiter.
- (6) Zu den Sitzungen der Regionalplanungskonferenz können weitere sachkundige Personen hinzugezogen werden.

§ 3

Vorsitz der Regionalplanungskonferenz

Vorsitzender der Regionalplanungskonferenz ist der Fachbereichsleiter für Bildung, Jugend und Soziales des Kreises Gütersloh. Vertreter ist die Leitung der Abteilung Arbeit und Soziales des Kreises Gütersloh.

§ 4

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung der Regionalplanungskonferenz wird von der Abteilung Arbeit und Soziales des Kreises Gütersloh, Sachgebiet „Behindertenhilfe“ wahrgenommen.
- (2) Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind
  - Sitzungsdienst (Sitzungsvorbereitung und Protokollführung)
  - Zusammenführung und Weitergabe von Informationen
  - Vorbereitung von Presseveröffentlichungen durch die Pressestelle des Kreises Gütersloh
  - Koordination und Moderation von Arbeitsgruppen (soweit erforderlich).
- (3) Der Versand von Einladungen, Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten, Protokollen und sonstigen Informationen erfolgt – soweit möglich – per Email an die Mitglieder. Bei Interesse können andere Akteure im Bereich „Eingliederungshilfe Wohnen“ diese Informationen per Email erhalten.
- (4) Die Mitglieder der Regionalplanungskonferenz stellen der Geschäftsstelle auf Anfrage die zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Regionalplanungskonferenz notwendigen Informationen zur Verfügung.

§ 5

Ort und Termine

Der Vorsitzende legt den Ort und die Termine der Sitzungen der Regionalplanungskonferenz fest. Die Einladung soll spätestens 3 Wochen vor der Sitzung mit Tagesordnung erfolgen. Die Sitzungen finden mind. einmal jährlich statt. Die Sitzungen sind öffentlich.

§ 6

Tagesordnung

- (1) Der Vorsitzende der Regionalplanungskonferenz setzt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem LWL fest.
- (2) Der Vorsitzende berücksichtigt bei der Aufstellung der Tagesordnung die Vorschläge der Mitglieder der Regionalplanungskonferenz. Die Vorschläge sind mindestens 5 Wochen vor Sitzungsbeginn schriftlich bei der Geschäftsführung einzureichen.

§ 7

Arbeitskreise

Die Regionalplanungskonferenz kann zur Vorbereitung und Vertiefung einzelner Fragestellungen und Themen Arbeitskreise bilden. Die Ergebnisse eines Arbeitskreises werden anschließend in der Regionalplanungskonferenz beraten. An dem Arbeitskreis können auch sachkundige Personen beteiligt werden, die nicht Mitglieder der Regionalplanungskonferenz i.S.d. § 2 sind.

§ 8

Entscheidungen der Regionalplanungskonferenz

- (1) Die Regionalplanungskonferenz erarbeitet Entscheidungen mit empfehlendem Charakter. Empfehlungen sollen möglichst im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Entscheidungen, soweit von den Mitgliedern der Regionalplanungskonferenz im Einzelfall keine abweichende Regelung vereinbart wird, mit einfacher Mehrheit beschlossen. Mehrheitsbeschlüsse können gegen die Stimmen des Kreises Gütersloh oder des LWL nicht gefasst werden.
- (2) Die Regionalplanungskonferenz ist bei fristgemäßer Einladung beschlussfähig. Sie gilt als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

§ 9  
Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können von allen Mitgliedern der Regionalplanungskonferenz vorgeschlagen werden. Änderungen bedürfen der Zustimmung der beiden Vertragspartner LWL und Kreis Gütersloh. Sie gelten als angenommen, wenn mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder nach § 2 für diesen Vorschlag stimmen.

§ 10  
Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Regionalplanungskonferenz in Kraft.

**Mitglieder der Regionalplanungskonferenz "Eingliederungshilfe Wohnen" im Kreis Gütersloh**

1.	Herr Jung	Kreis Gütersloh (Kreisdirektor und Vorsitzender)
2.	Frau Schmitz	Kreis Gütersloh (Leiterin Abteilung Arbeit und Soziales)
3.	Herr Susat	Kreis Gütersloh (Sachgebietsleiter Behindertenhilfe)
4.	Frau Tanski	Kreis Gütersloh (Fallcoach wohnungsbezogene Eingliederungshilfen)
5.	Frau Reich	Kreis Gütersloh (Geschäftsstelle der Regionalplanungskonferenz)
6.	Frau Schlüter	Kreis Gütersloh (Psychiatriekoordinatorin)
7.	Herr Köhler	Kreis Gütersloh (Sozialpsychiatrischer Dienst)
8.	Herr Wedershoven	LWL (Referatsleiter Angebote der Behindertenhilfe)
9.	Frau Arntz	LWL (Referat Angebote der Behindertenhilfe)
10.	Frau Rose	LWL (Ambulant Betreutes Wohnen)
11.	Frau Papenbrock	LWL (Hilfeplanerin f. den Kreis Gütersloh)
12.	Herr Feldmann	Politik (CDU)
13.	Herr Klaus	Politik (CDU)
14.	Frau Boden	Politik (SPD)
15.	Herr Spratte	Politik (SPD)
16.	Herr Geller	Politik (FDP)
17.	Herr Vincke	Politik (GRÜNE)
18.	Frau Dr. Schütze	Politik (UWG)
19.	Herr Daubertshäuser	Anbieter (v.B.A.)
20.	Herr Huneke	Anbieter (WfbM)
21.	Frau Prof. Dr. Börner	Anbieter (LWL-Klinik)
22.	Herr Büscher	Anbieter (GAG: WAF)
23.	Herr Rustige	Anbieter (GAG: Lebenshilfe)
24.	Herr Strewe	Anbieter (GAG: Komet)
25.	Herr Walter	Anbieter (GAG: Diakoniewerk Werther)
26.	Frau Klingert	Anbieter (GAG: Daheim)
27.	Herr Hensdick	Selbsthilfegruppen

Regionalplanungskonferenz  
„Eingliederungshilfe Wohnen“ im Kreis Gütersloh  
am 26.11.2008



**Zu TOP 3.:**

# **Ergebnisse des ZPE- Abschlussberichts**

## Ergebnisse des ZPE-Abschlussberichts



### Ausgangslage:

- Befristete „Hochzonung“ der Zuständigkeit für das Ambulant Betreute Wohnen auf die Ebene des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Landschaftsverbände)
- Wissenschaftliche Begleituntersuchung durch das ZPE der Uni Siegen
- Vier Modellstandorte, aber auch umfassende Aussagen NRW-weit
- Abschlussbericht vorgelegt im August/September 2008

## Ergebnisse des ZPE-Abschlussberichts



### Zentrale Aussagen:

- Zusammenführung ‚in eine Hand‘ war/ist richtig
- Die für die ‚Hochzonung‘ vorgegebenen Ziele noch nicht in allem erreicht, aber auf dem richtigen Weg
- Für anspruchsvolle Behindertenpolitik stehen noch erhebliche Modernisierungsaufgaben an.
- Land als Moderator und Gesetzgeber für einen ‚behindertenpolitischen Orientierungsrahmen‘
- Aus den Ergebnissen der Begleitforschung lässt sich ein eindeutiges Votum für die politische Frage der Verortung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe nicht wissenschaftlich objektiv ableiten, zumal die Kommunalisierungsoption nicht untersucht werden konnte.

# Ergebnisse des ZPE-Abschlussberichts



## Die Zielerreichung im Einzelnen

- flächendeckende Angebotsstruktur
- bedarfsgerechte Angebotsstruktur
- Entwicklung von Instrumenten für eine bedürfnisorientierte ambulante Leistungsgewährung (Steuerungsinstrumente)
- Entgegenwirken des Anstieges von Fallzahlen und der Kosten
- Verwertbare Erkenntnisse für eine auf Dauer angelegte Zuständigkeitsregelung

## Ergebnisse des ZPE-Abschlussberichts



### Entwicklungs- und Optimierungsbedarf laut ZPE:

- Weiterentwicklung der individuellen Hilfeplanung zur Gesamtplanung und zur integrierten Teilhabeplanung einschl. der Thematik „Anbietersteuerung“
- Kooperative Sozialplanung
- Verbesserung der regionalen Krisen-, Nacht-, Wochenend- und Beratungsangebote einschl. der Thematik KoKoBeS in Westfalen
- Weiterentwicklung der Angebote für Menschen mit geistigen Behinderungen
- Entwicklung von Angeboten für ältere Menschen mit Behinderungen
- Weiterentwicklung von Evaluierungs-, Finanzierungs- und Controllinginstrumenten
- Förderung eines ‚inkluisiven‘ Gemeinwesens



**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

# Regionalplanungskonferenz

Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit  
Behinderung

im

**Kreis Gütersloh**



Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh am 26.11.2008

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

# Gliederung

Einführung, Gemeinsame Aufgabe

Steuerung der Bedarfsdeckung

Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung

Planungen und Perspektiven

- Ergebnisse der trägerbezogenen Zielvereinbarungsgespräche
- Möglichkeiten der Weiterentwicklung

- Einführung
- Gemeinsame Aufgabe

# Steuerung der Bedarfsdeckung

Stationäres  
Wohnen

Ambulant  
Betreutes  
Wohnen

Bedarfsplanung

Individuelles  
Hilfeplanverfahren

Komplementäre  
Angebote

Betreutes  
Wohnen in  
Gastfamilien

# Bedarfsplanung

## Planungskompetenzen im Kreis Gütersloh

- Sozialpsychiatrischer Dienst für den Bereich Menschen mit psychischen Behinderungen und Suchterkrankungen
- Psychiatriekoordinatorin
- Fachbereich „Bildung, Jugend und Soziales“  
Behindertenkoordination für den Bereich Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen

## Planungskompetenz beim LWL

- Referat Angebote der Behindertenhilfe mit den Sachgebieten
  - Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe
  - Ambulant Betreutes Wohnen
  - Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen
  - Betreutes Wohnen in Gastfamilien

# Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung

Stationäres  
Wohnen

Ambulant  
Betreutes  
Wohnen

Komplementäre  
Angebote

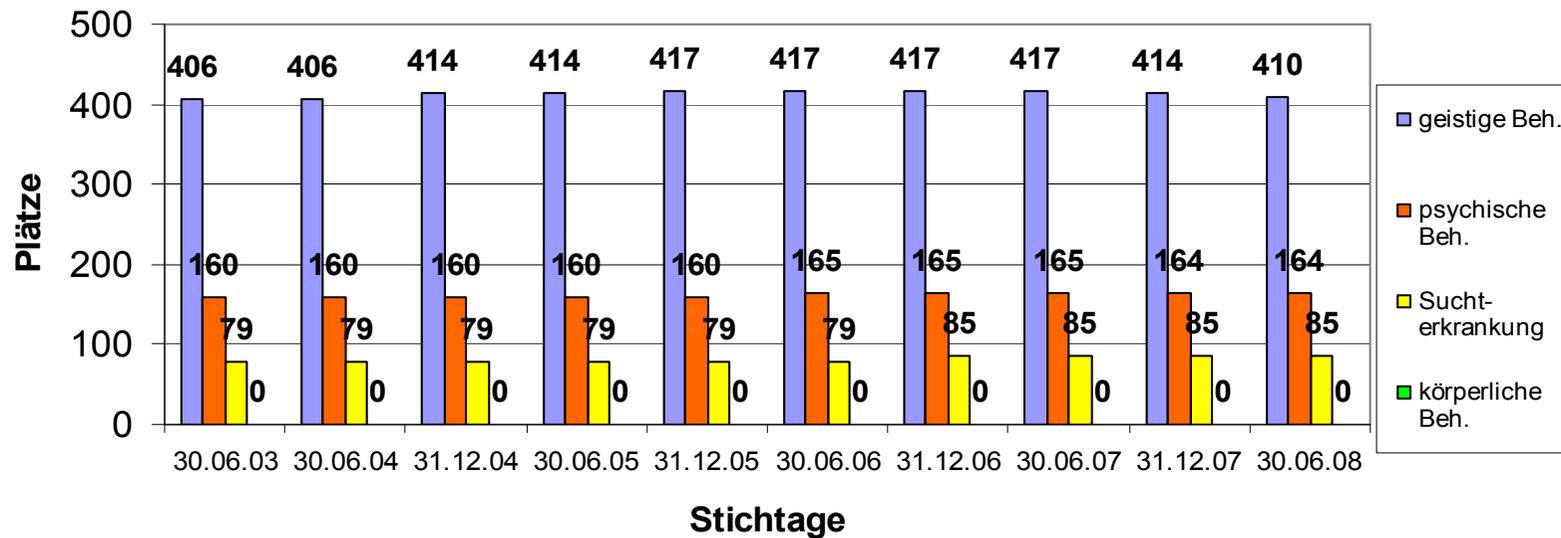
Betreutes  
Wohnen in  
Gastfamilien

- Stationäres Wohnen

# Stationäres Wohnen

## Stationäre Wohnhilfen im Kreis Gütersloh

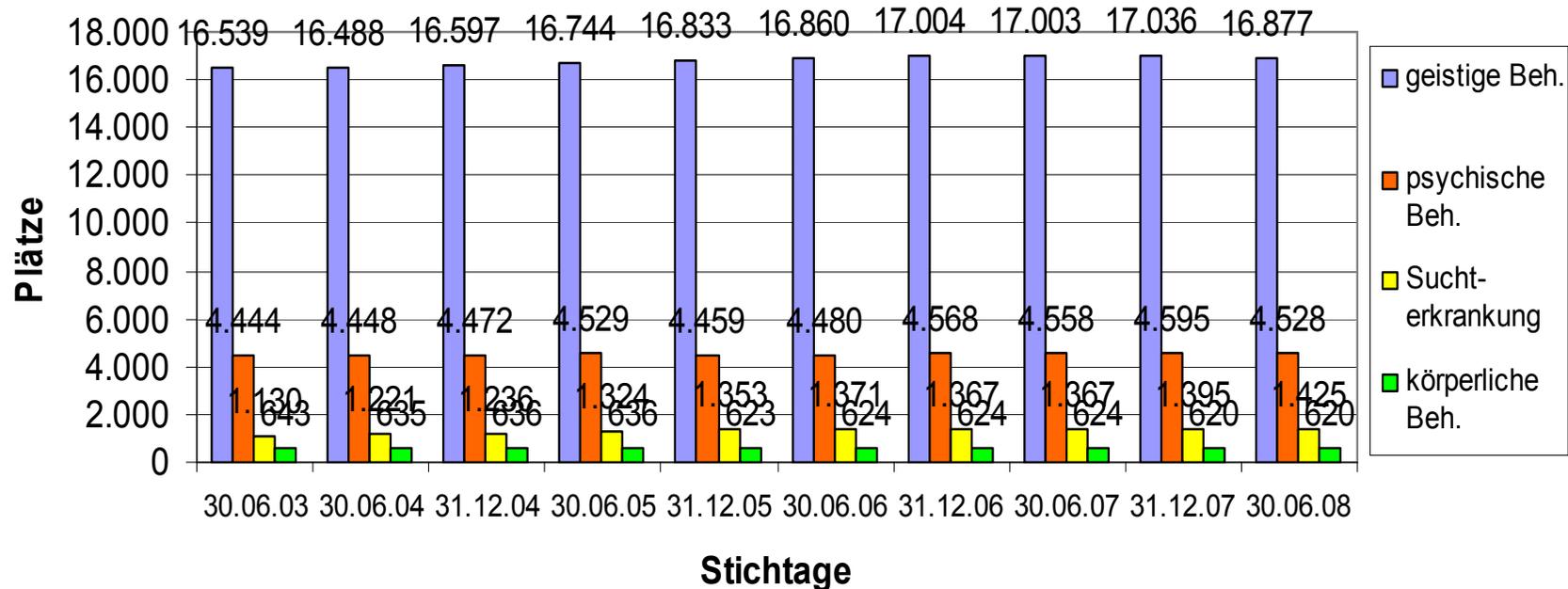
### Entwicklung der Wohnheimplätze



# Stationäres Wohnen

## Stationäre Wohnhilfen in Westfalen-Lippe

### Entwicklung der Wohnheimplätze in Westfalen-Lippe



# Stationäres Wohnen

Anzahl der Plätze pro 1.000 EW zum 30.06.2008

Zielgruppe	Anzahl Plätze Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	410	1,16	2,01
Psychische Behinderung	164	0,46	0,54
Suchterkrankung	85	0,24	0,17
Körperliche Behinderung	0	0,00	0,07
<b>Gesamt</b>	<b>659</b>	<b>1,86</b>	<b>2,79</b>

Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh am 26.11.2008

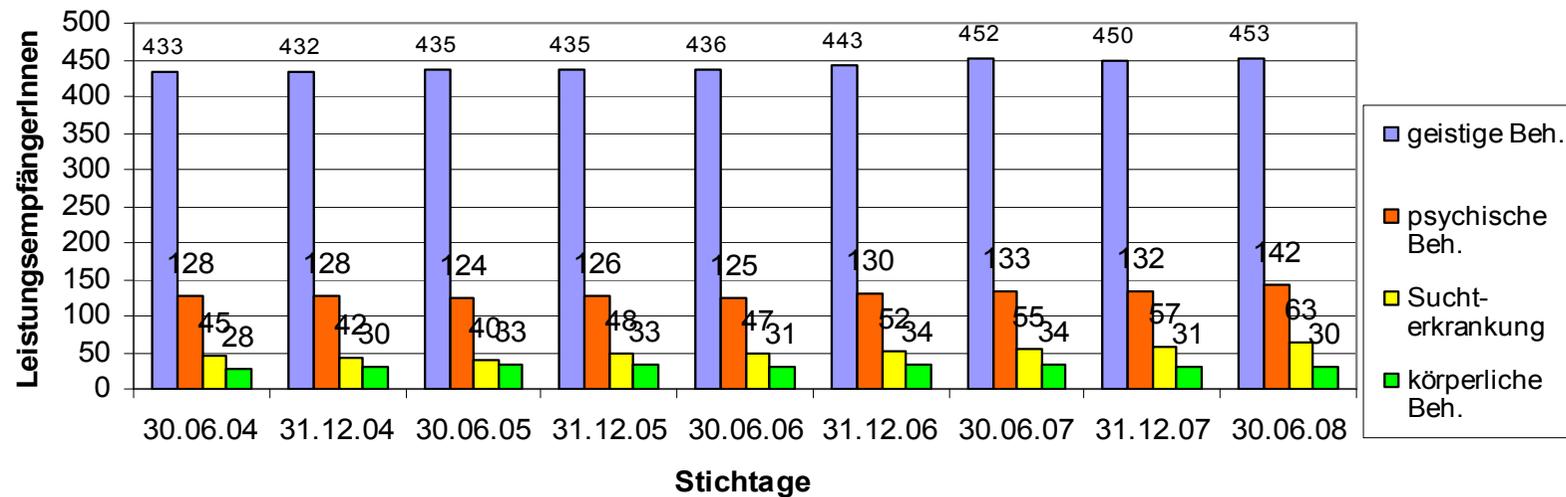
**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

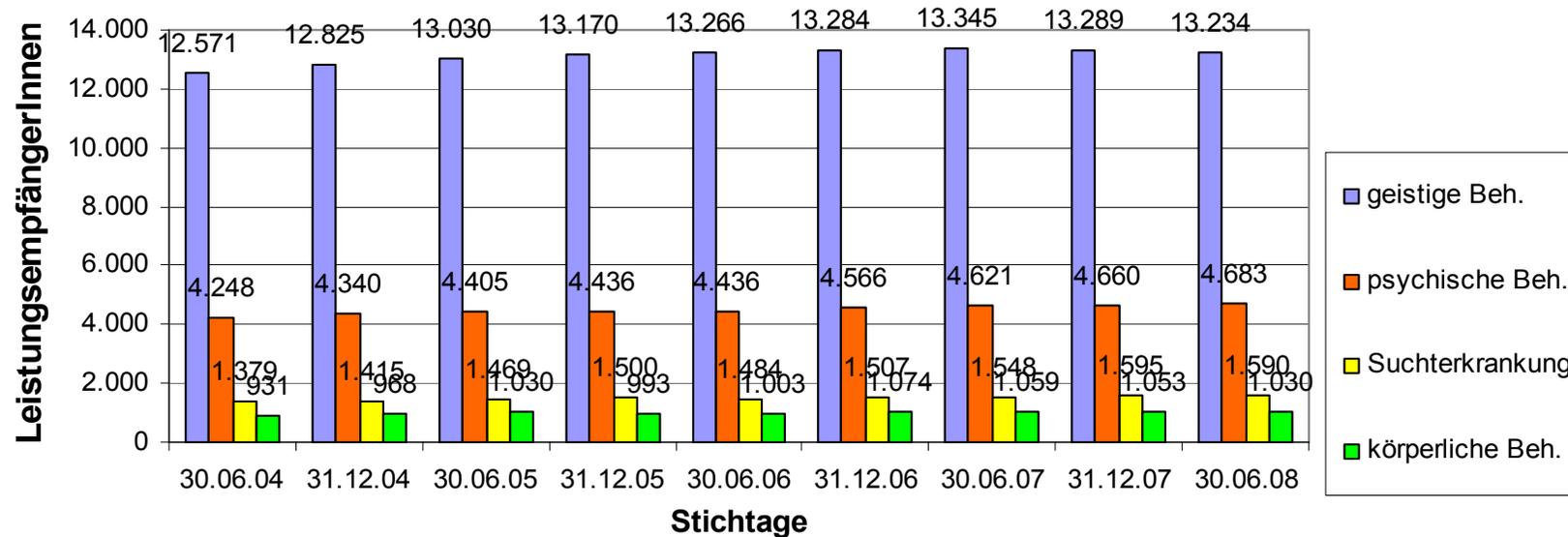
# Stationäres Wohnen

LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh  
im Stationären Wohnen



# Stationäres Wohnen

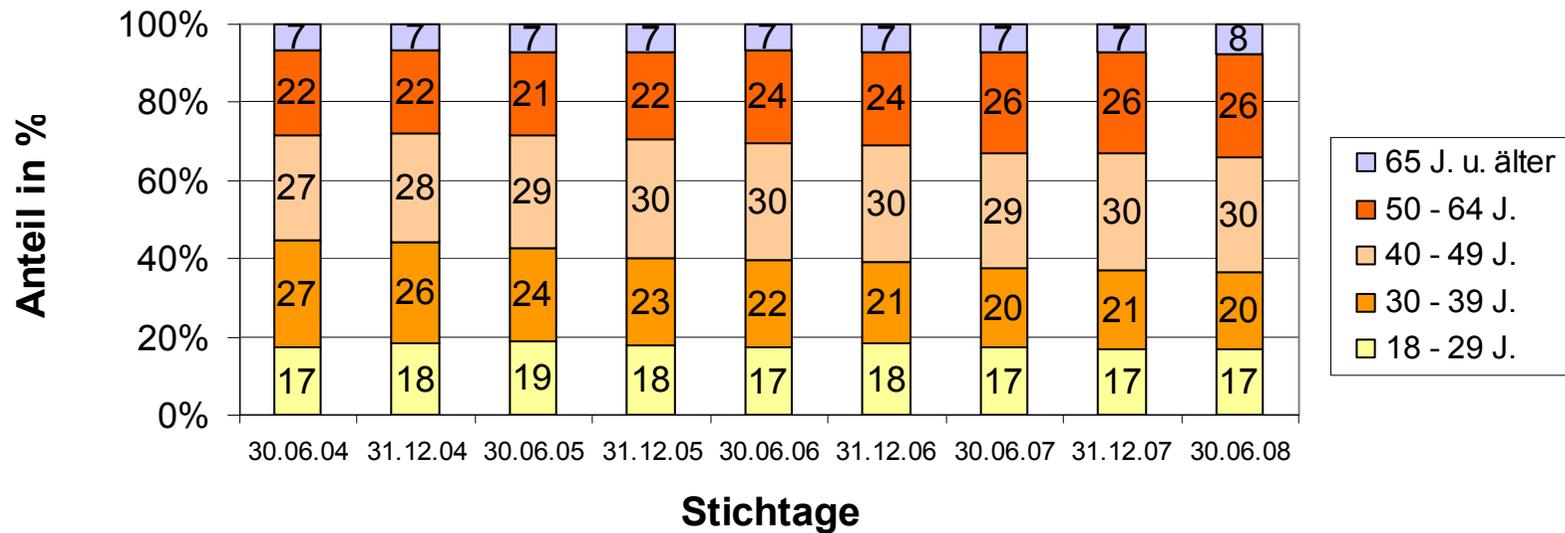
Leistungsempfänger aus Westfalen-Lippe im Stationären Wohnen



# Stationäres Wohnen

## Altersstruktur

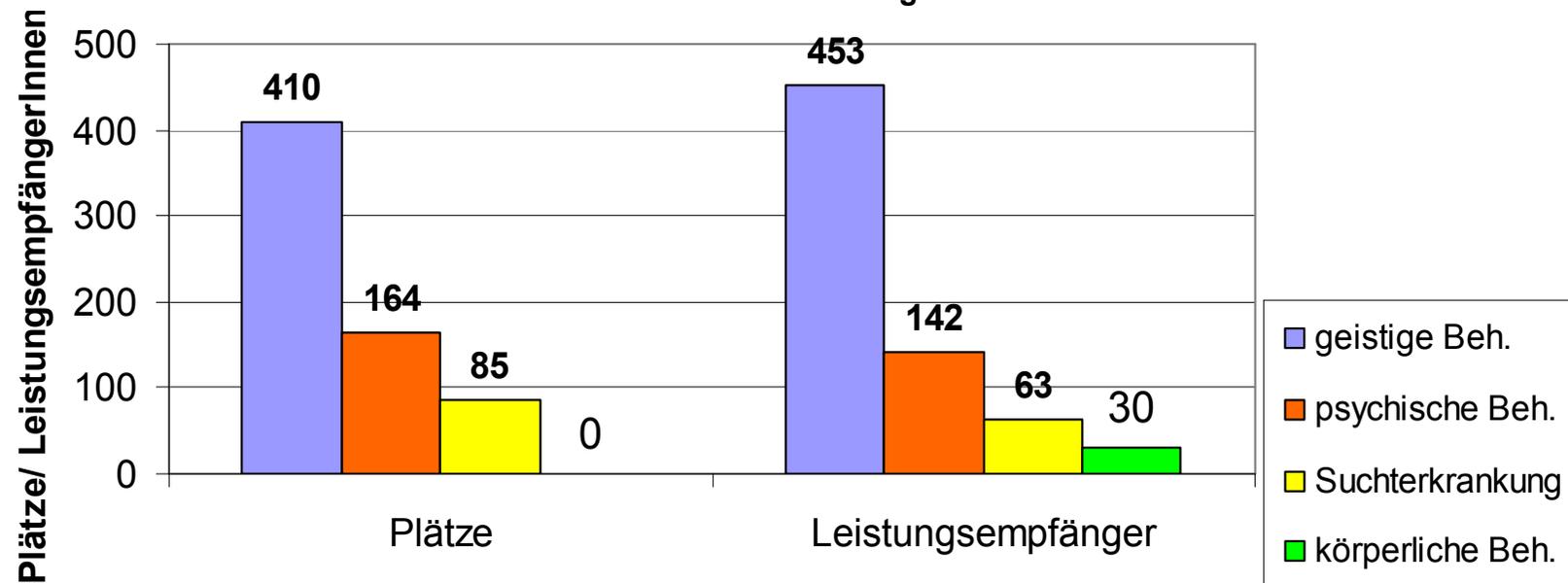
Entwicklung der Altersstruktur von BewohnernInnen im Kreis Gütersloh



# Stationäres Wohnen

## Leistungsempfänger im Verhältnis zu Wohnplätzen

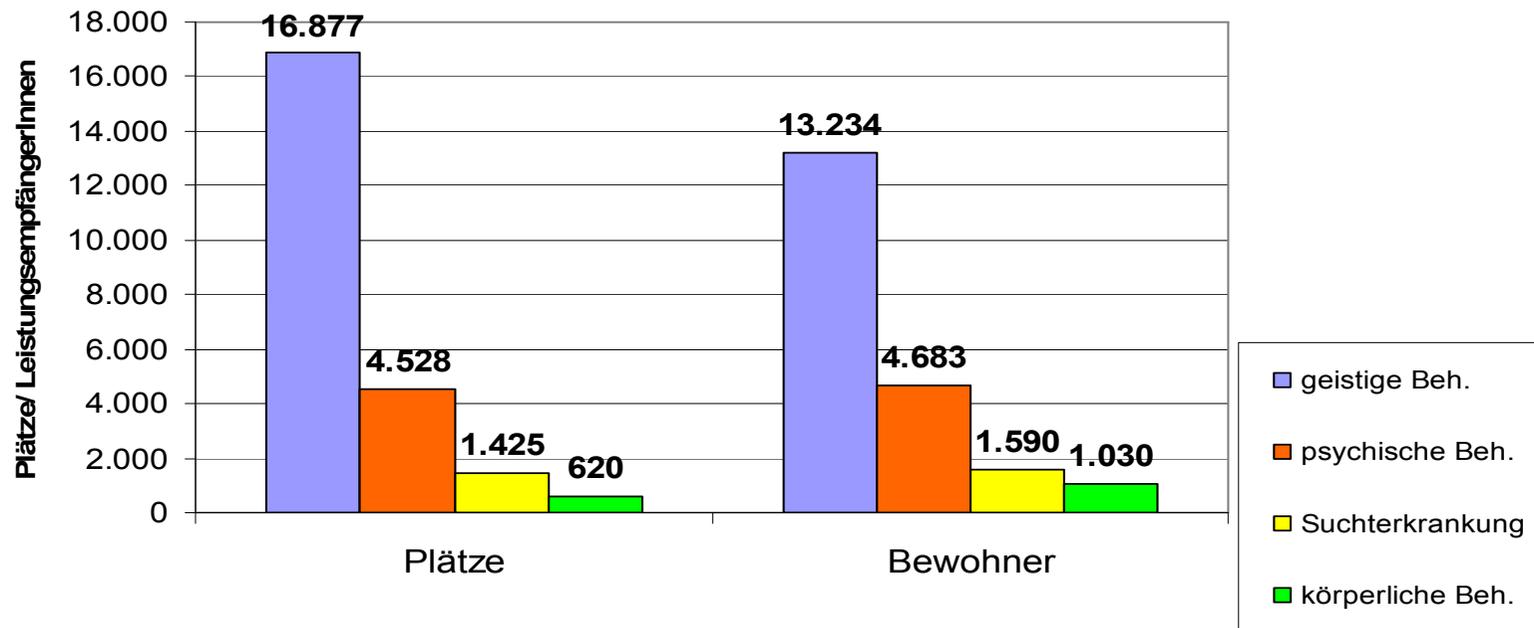
Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh  
im stationären Wohnen zum Stichtag 30.06.2008



# Stationäres Wohnen

## LeistungsempfängerInnen im Verhältnis zu Wohnplätzen

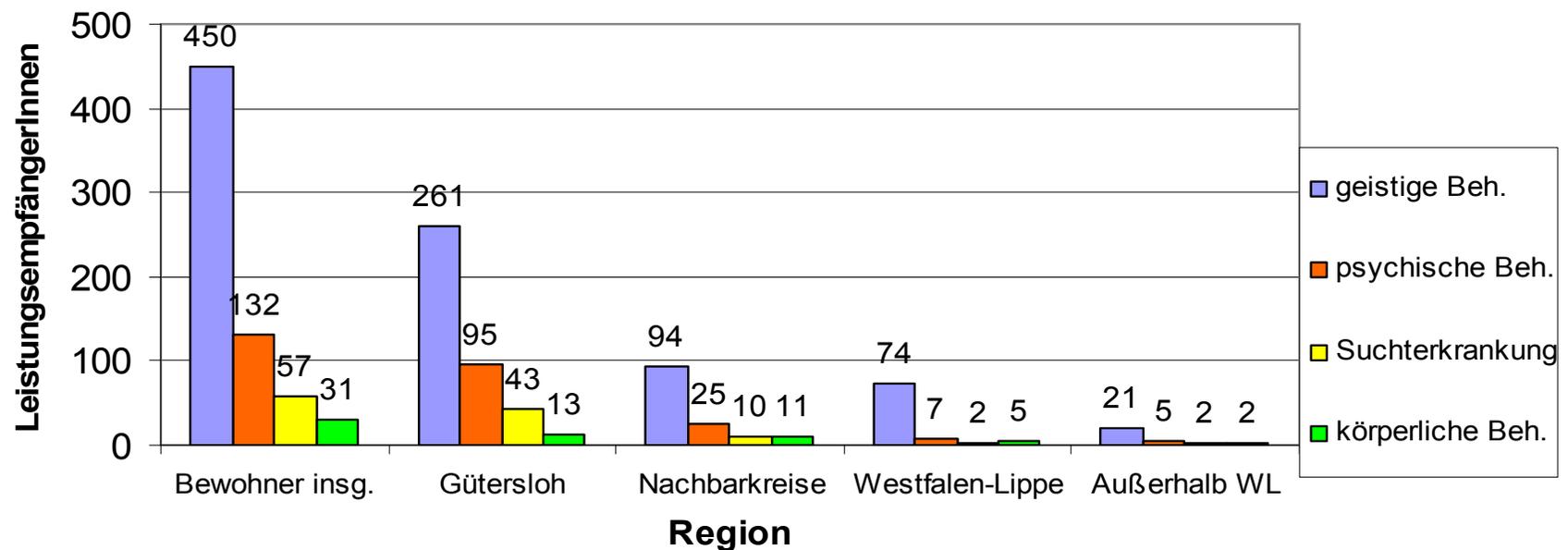
Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe  
im stationären Wohnen zum Stichtag 30.06.2008



# Stationäres Wohnen

## Regionale Versorgung im Kreis Gütersloh

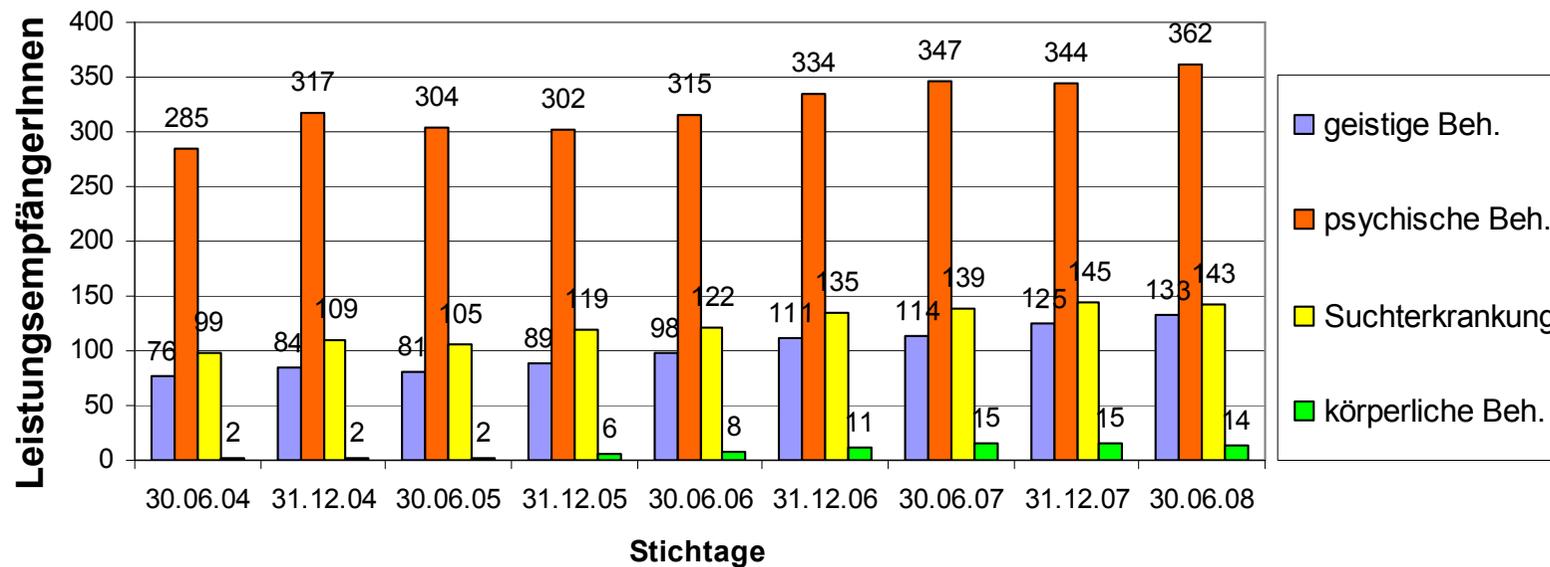
Räumliche Verteilung der BewohnerInnen zum Stichtag 31.12.2007



- Ambulant Betreutes Wohnen

# Ambulant Betreutes Wohnen

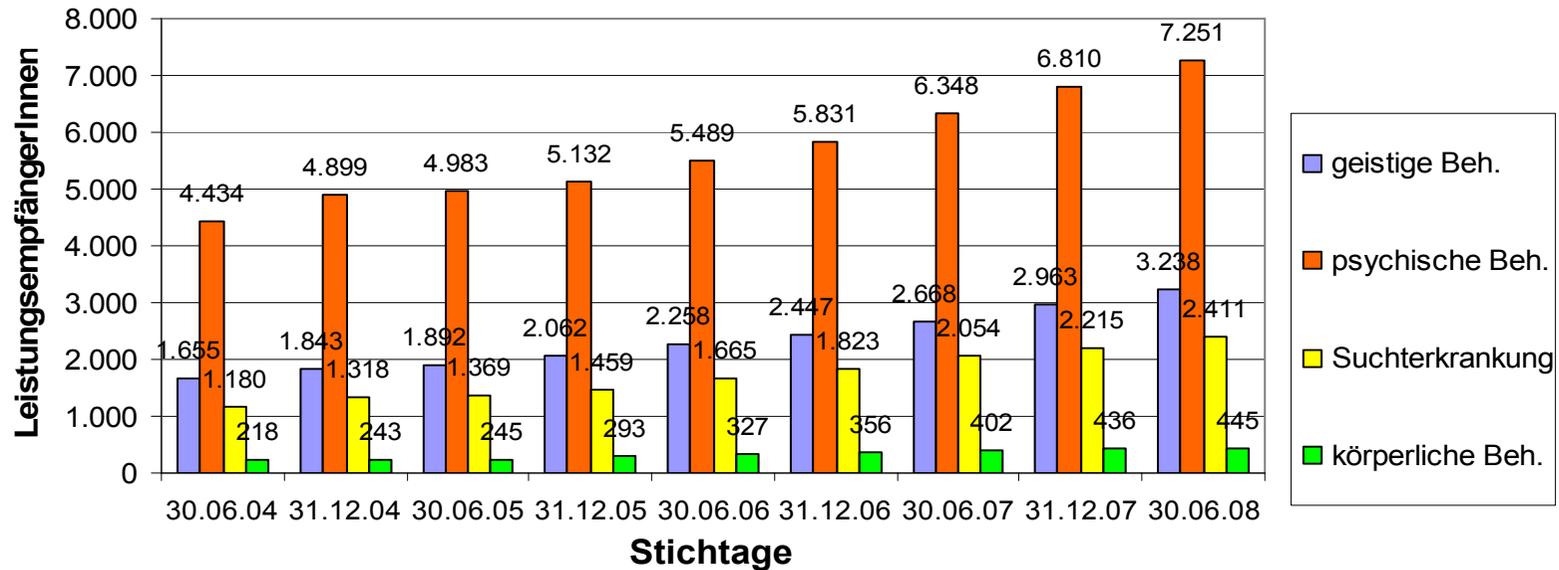
LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh  
im Ambulant Betreuten Wohnen



# Ambulant Betreutes Wohnen

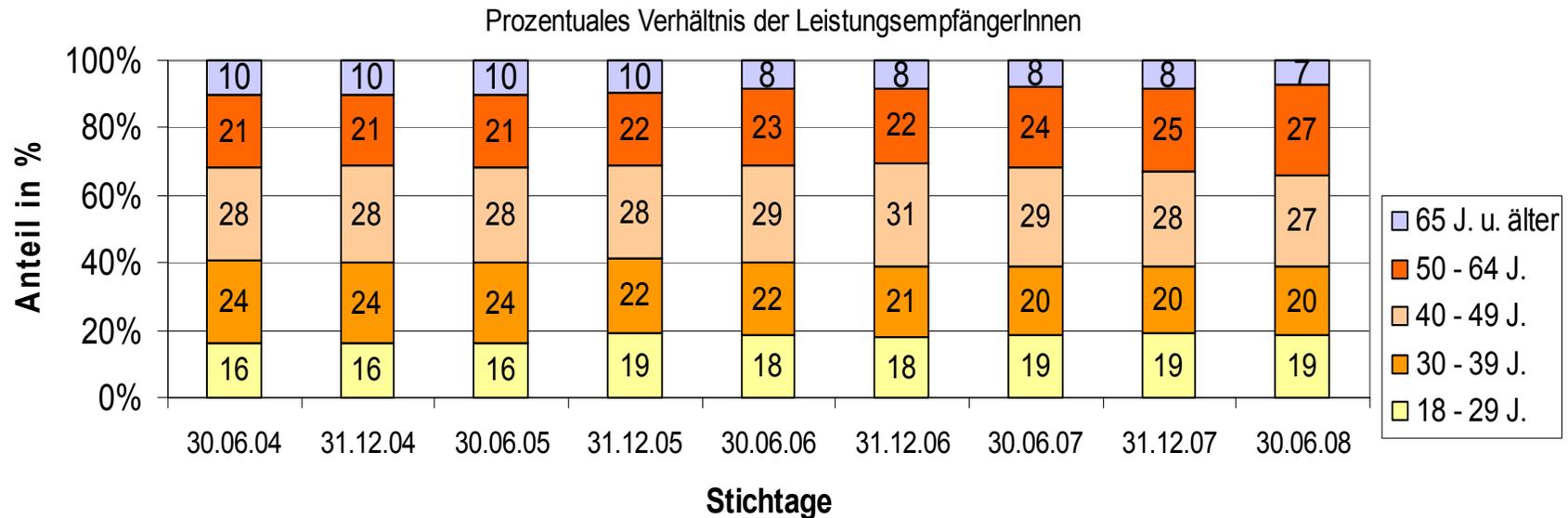
LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe im  
Ambulant Betreuten Wohnen

Entwicklung in Westfalen-Lippe



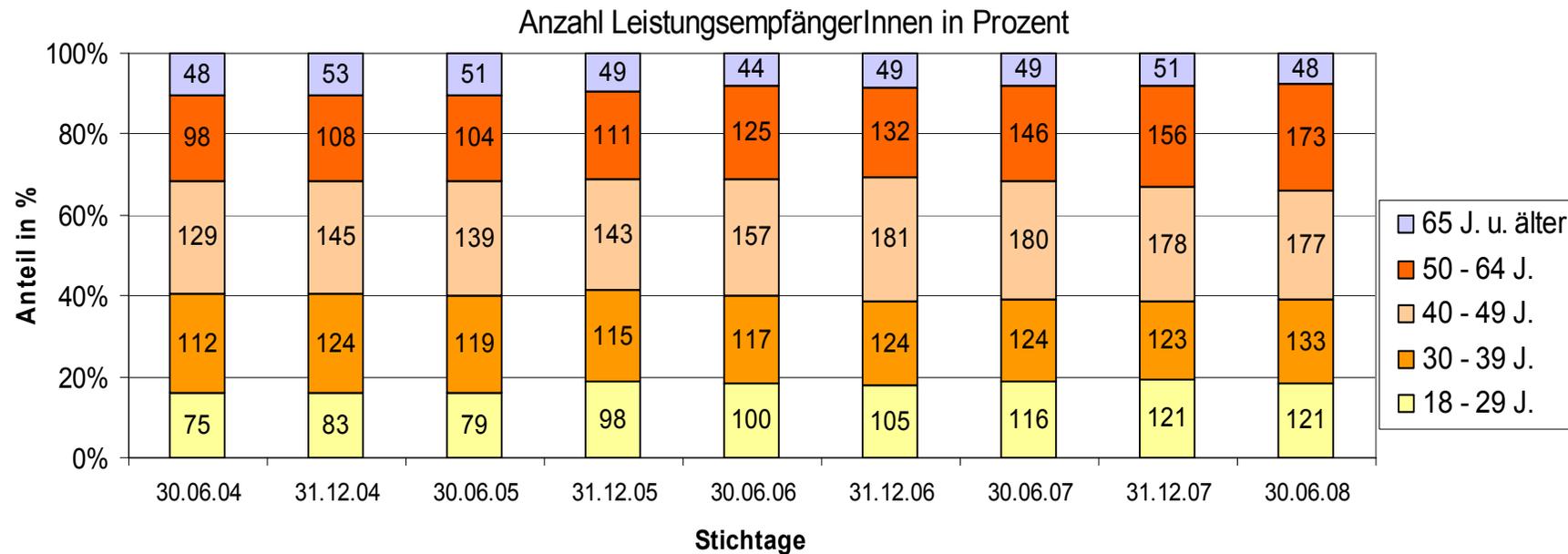
# Ambulant Betreutes Wohnen

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen im  
Ambulant Betreuten Wohnen im Kreis Gütersloh



# Ambulant Betreutes Wohnen

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen im  
Ambulant Betreuten Wohnen im Kreis Gütersloh



# Ambulant Betreutes Wohnen

Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 30.06.2008

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	133	0,38	0,38
Psychische Behinderung	362	1,02	0,86
Suchterkrankung	143	0,40	0,29
Körperliche Behinderung	14	0,04	0,05
<b>Gesamt</b>	<b>652</b>	<b>1,84</b>	<b>1,58</b>

# Ambulant Betreutes Wohnen

Angebotssituation im Kreis Gütersloh

Zielgruppe	Angebote 01.07.2003	Angebote 01.07.2008
Geistige Behinderung	9	15
Psychische Behinderung	10	15
Suchterkrankung	6	8
Körperliche Behinderung	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>39</b>

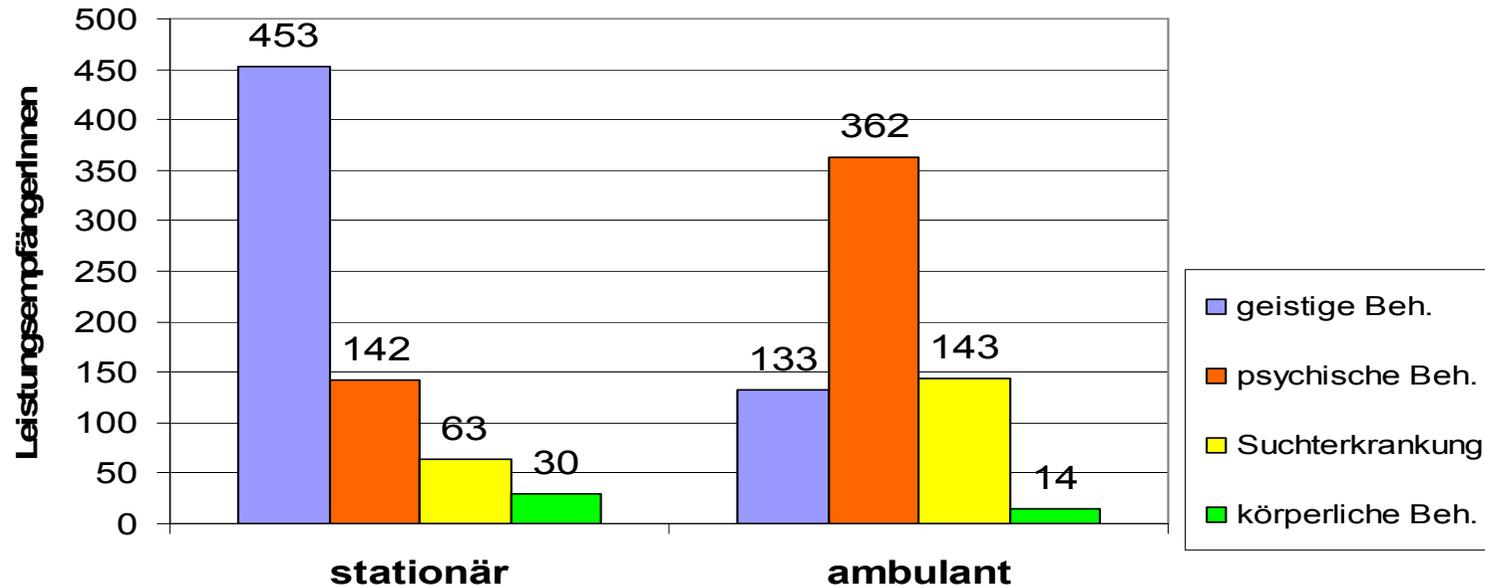
# Wohnbezogene Hilfen

Nutzungsgrad der wohnbezogenen Hilfen

Verhältnis der Versorgung stationär zu ambulant

im Kreis Gütersloh

Stichtag: 30.06.2008



# Wohnbezogene Hilfen

Verhältnis stationäres Wohnen zum Ambulant Betreuten Wohnen

Stichtag: 30.06.2008

Menschen mit	stationär	ambulant	Kreis Gütersloh	Westfalen-Lippe
geistiger Behinderung	453	133	77:23	80:20
psychischer Behinderung	142	362	28:72	39:61
Suchterkrankungen	63	143	31:69	40:60
körperlicher Behinderung	30	14	68:32	70:30
<b>Gesamt</b>	<b>688</b>	<b>652</b>	<b>51:49</b>	<b>61:39</b>

- **Betreutes Wohnen in Gastfamilien**

# Betreutes Wohnen in Gastfamilien

## Personenkreis

- Erwachsene, die nicht nur vorübergehend geistig, körperlich oder seelisch wesentlich behindert sind
  - die in stationären Wohneinrichtungen leben
  - oder wegen der Schwere der Behinderung einer stationären Betreuung bedürfen
  - bei denen das Ambulant Betreute Wohnen nicht bedarfsdeckend ist
  - **und** der LWL Kostenträger ist bzw. werden würde

# Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Stand 6/2003 und 12/2007

	<b>30.06.2003</b>	<b>31.12.2007</b>
<b>Dienste</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Nutzer</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

- **Komplementäre Angebote**

# Komplementäre Angebote

## Zuständigkeiten

In Verantwortung des Kreises z. B.

- Kontakt- und Beratungsstellen zur Beratung (und angegliederte niedrigschwellige Angebote)
- Assistenz- und Fahrdienste
- Freizeitangebote

In Verantwortung des LWL

- 2 Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung mit jeweils 20 Plätzen
- LT 24 extern: Öffnung der tagesstrukturierenden Angebote der Wohnheime für Menschen mit Behinderungen für Externe

- Individuelles Hilfeplanverfahren

# Individuelles Hilfeplanverfahren

Konkrete Situation im Kreis Gütersloh

Anzahl der Hilfeplankonferenzen :

6

im 1. Halbjahr 2008

Anzahl der beratenen Fälle im Halbjahr

50

Anzahl der beratenen Fälle pro Konferenz:

8

Durchschnittliche Beratungszeit pro Klient/in:

35

Minuten

Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh am 26.11.2008

**LWL**

Für die Menschen.

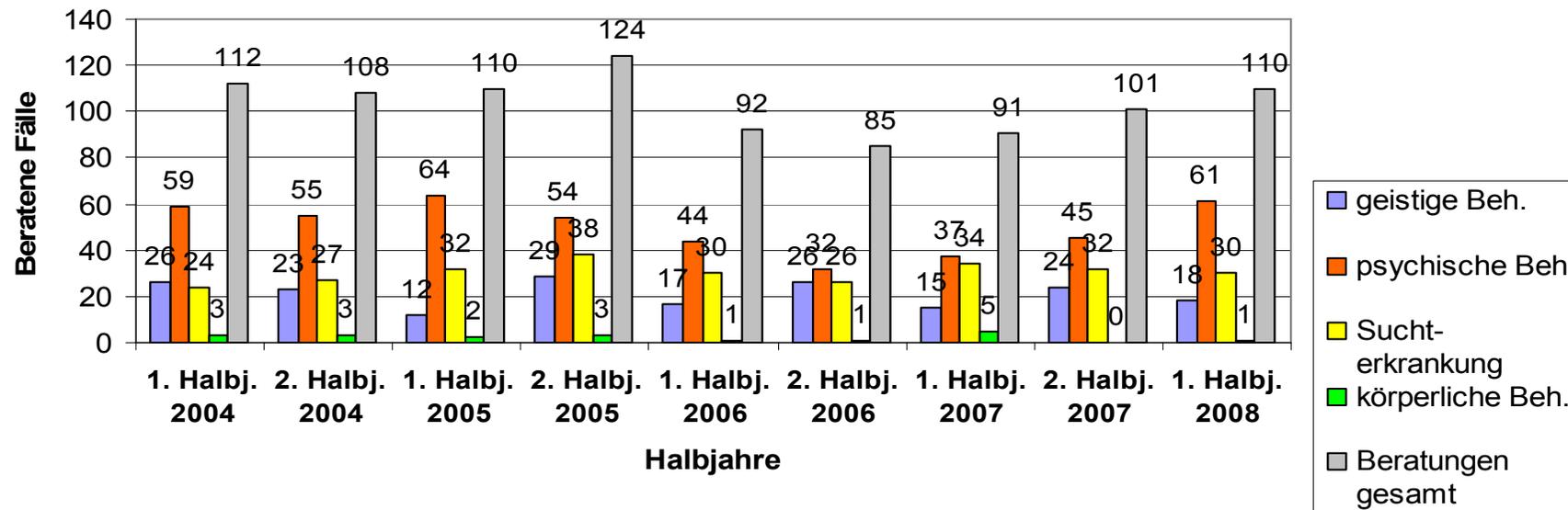
Für Westfalen-Lippe.

# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen

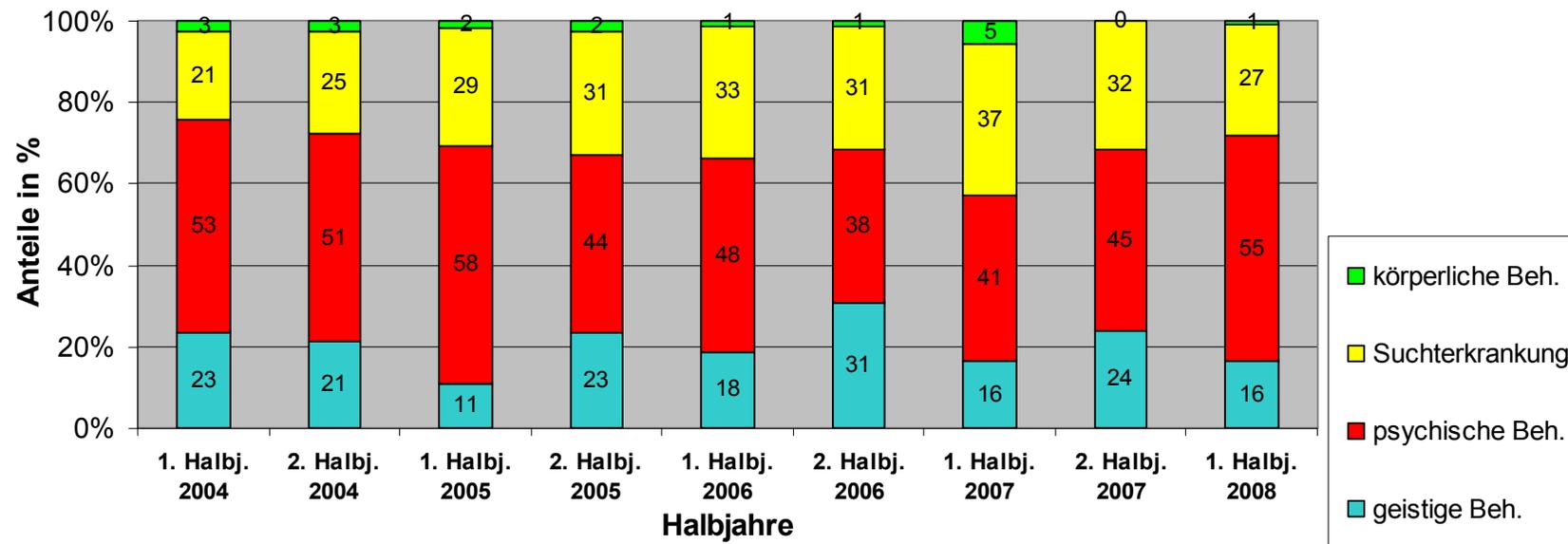
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

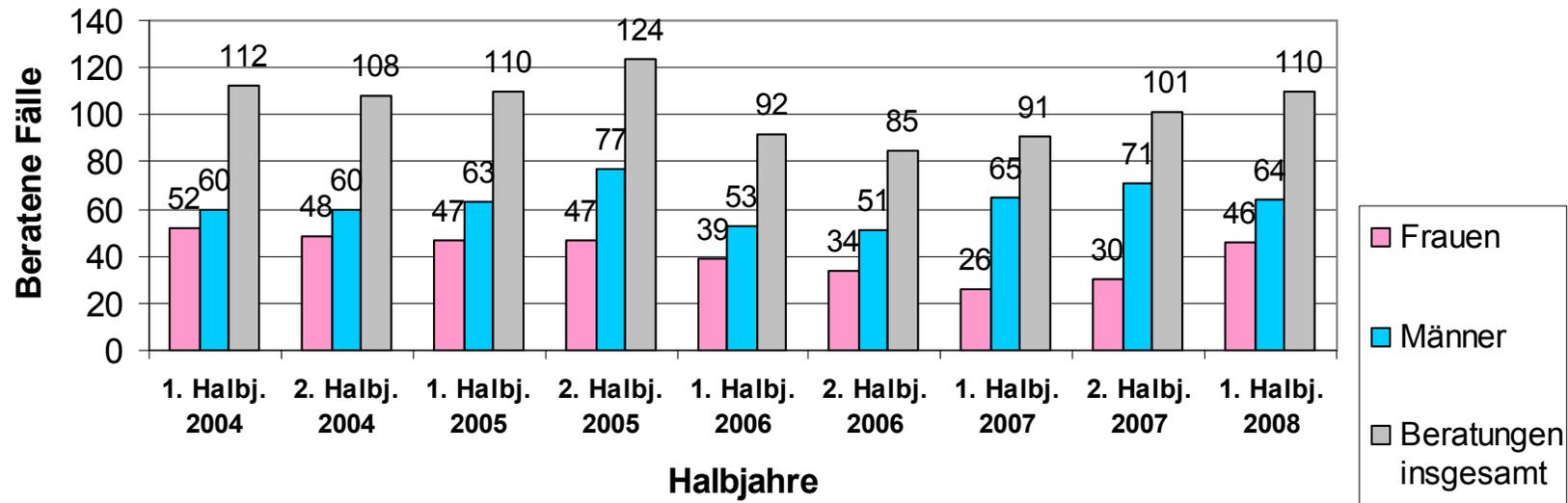
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen  
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

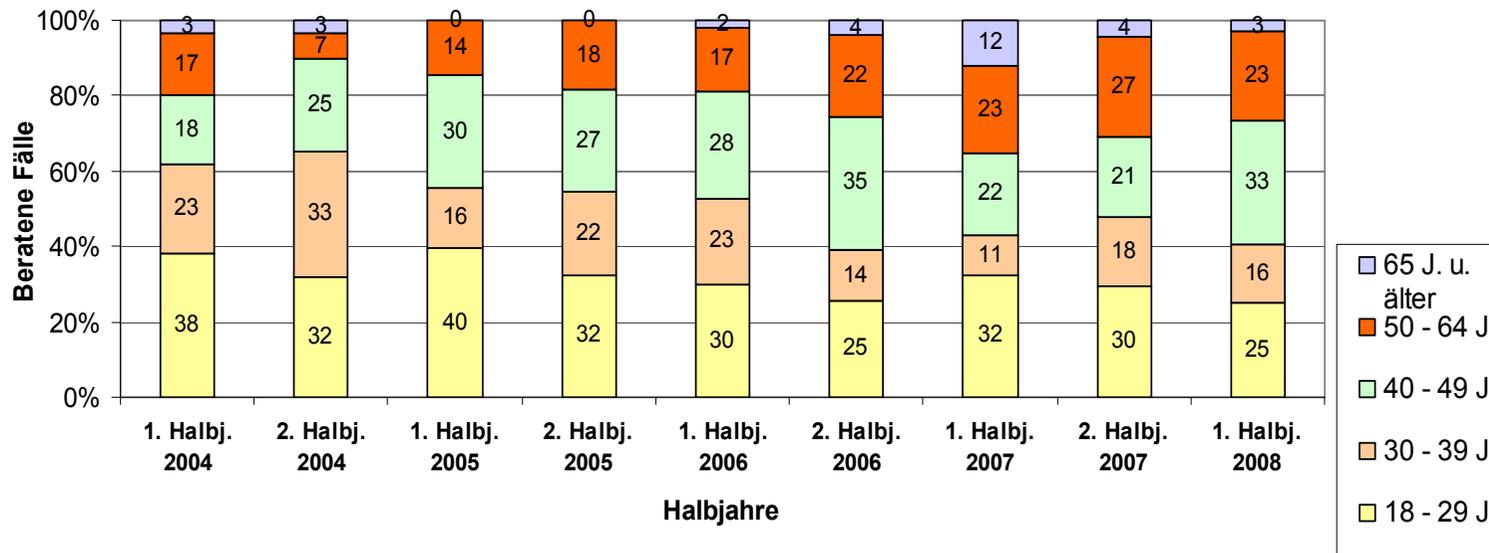
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Geschlecht  
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

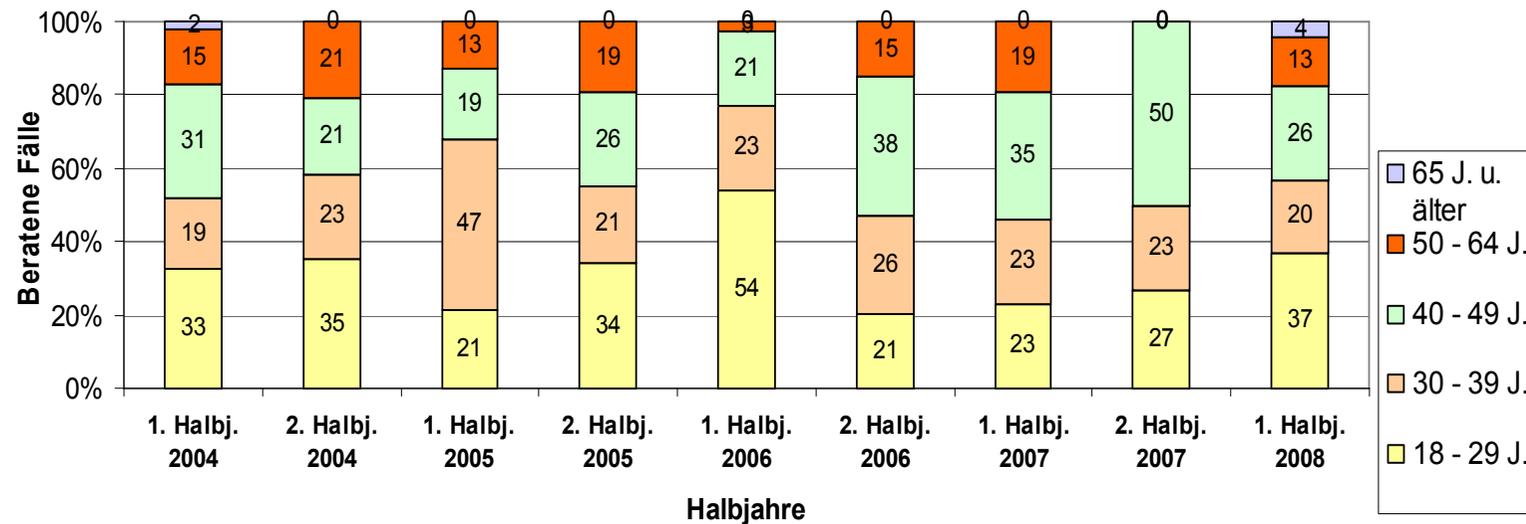
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Männer)  
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

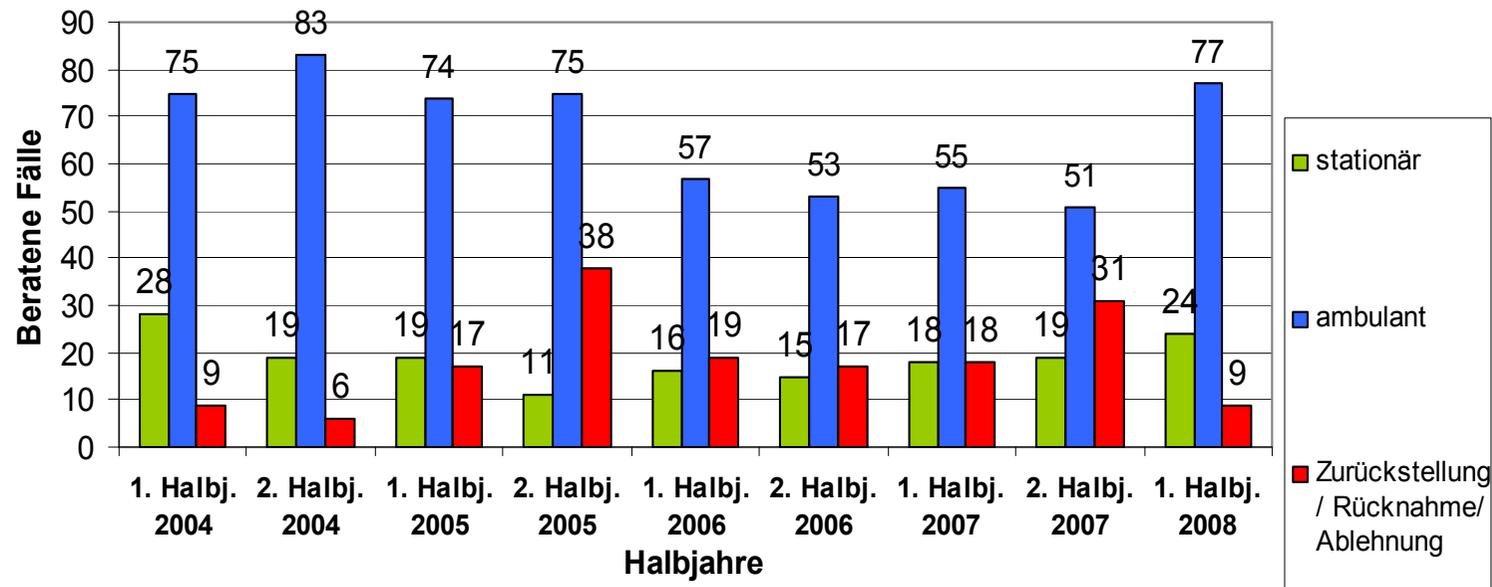
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Frauen)  
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung  
im Kreis Gütersloh

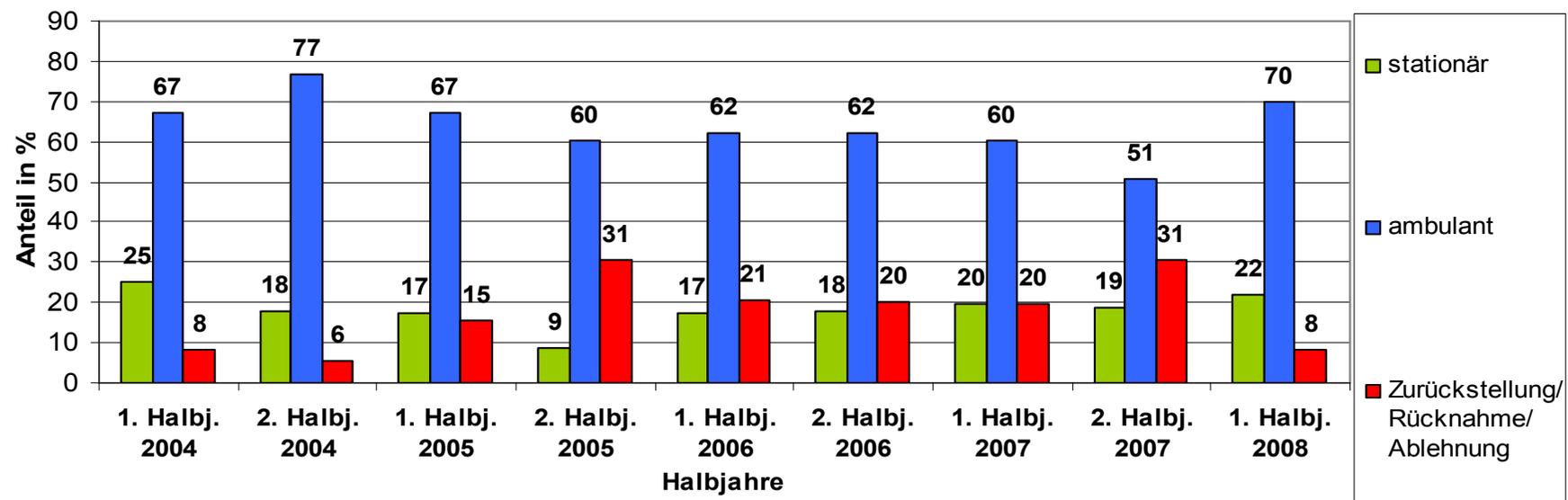


# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung

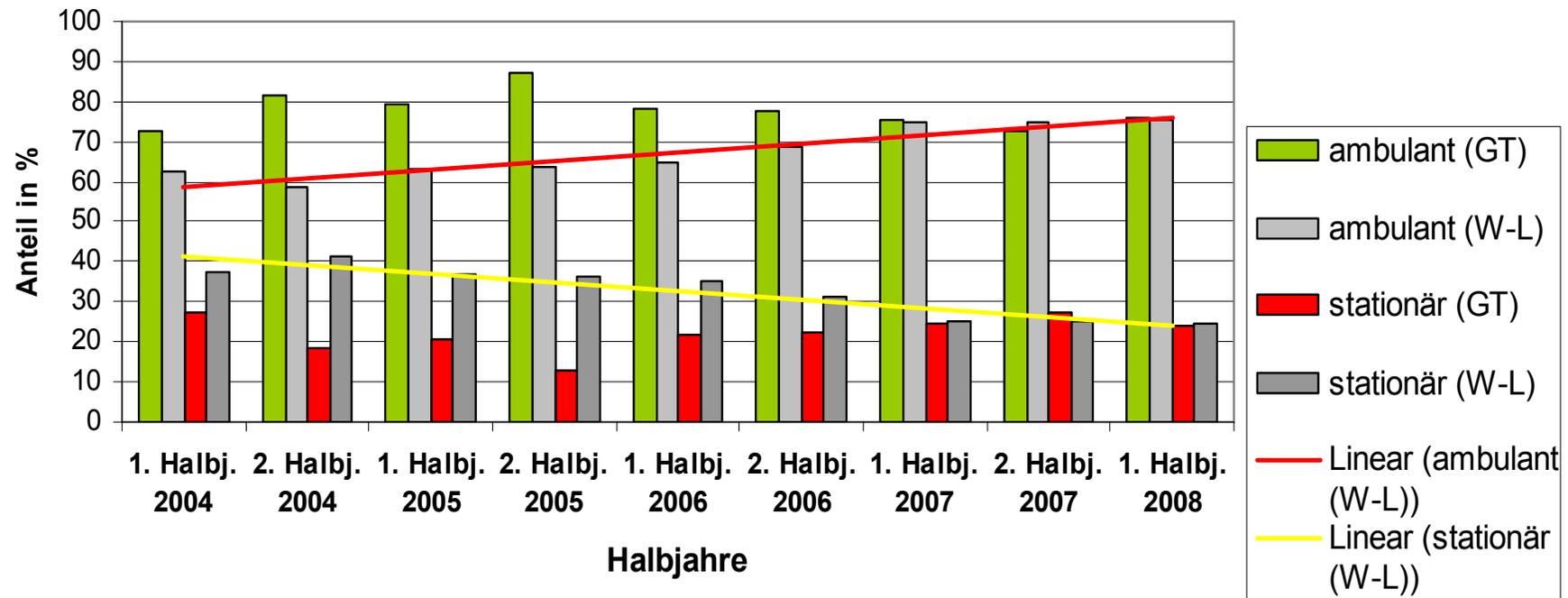
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

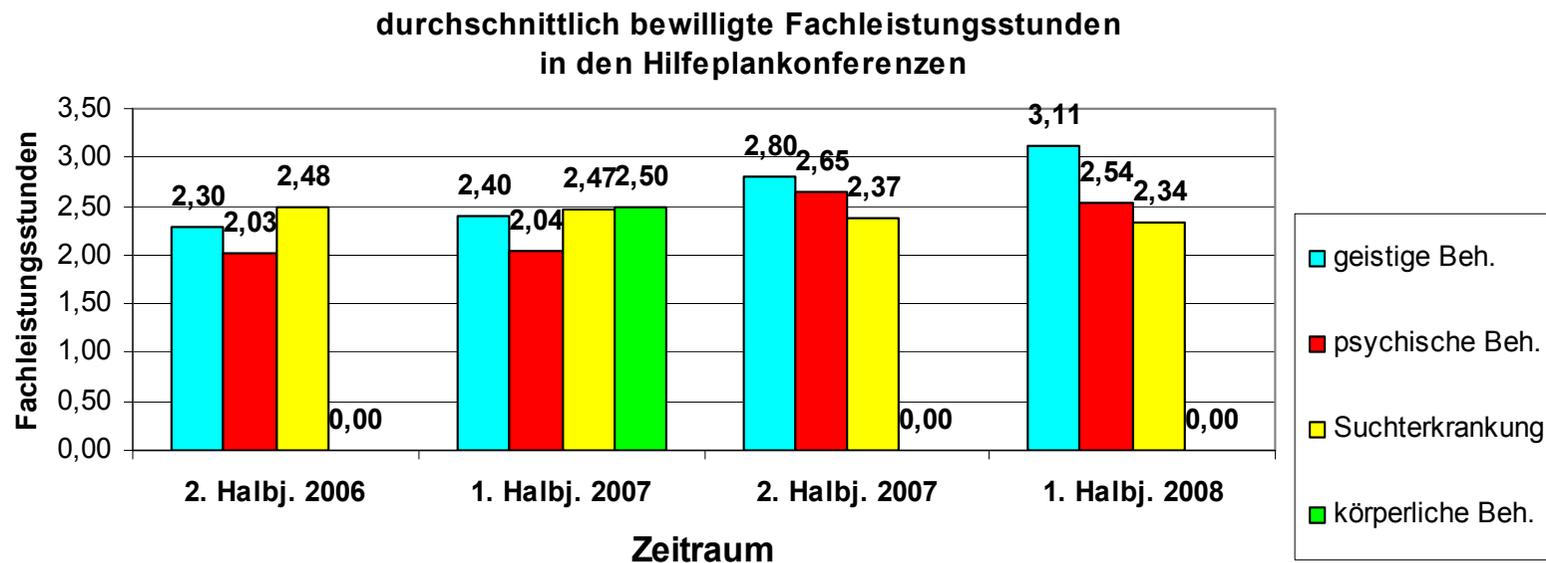
Entwicklung der beratenen Fälle differenziert nach Entscheidung  
im Kreis Gütersloh und in Westfalen-Lippe



# Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

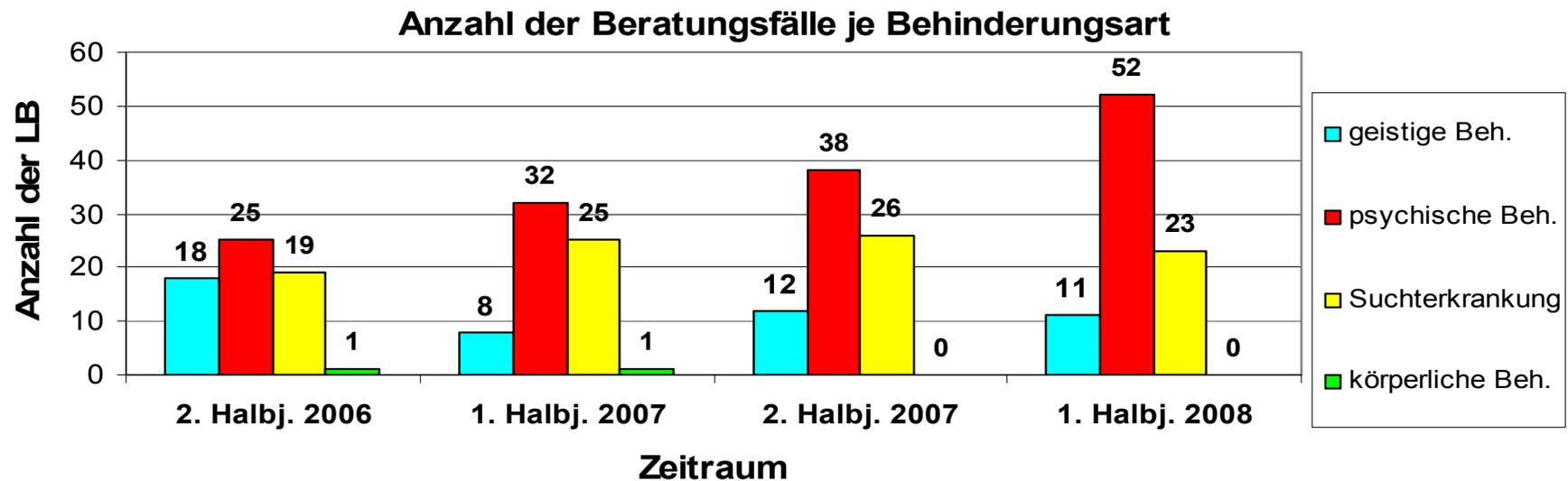
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

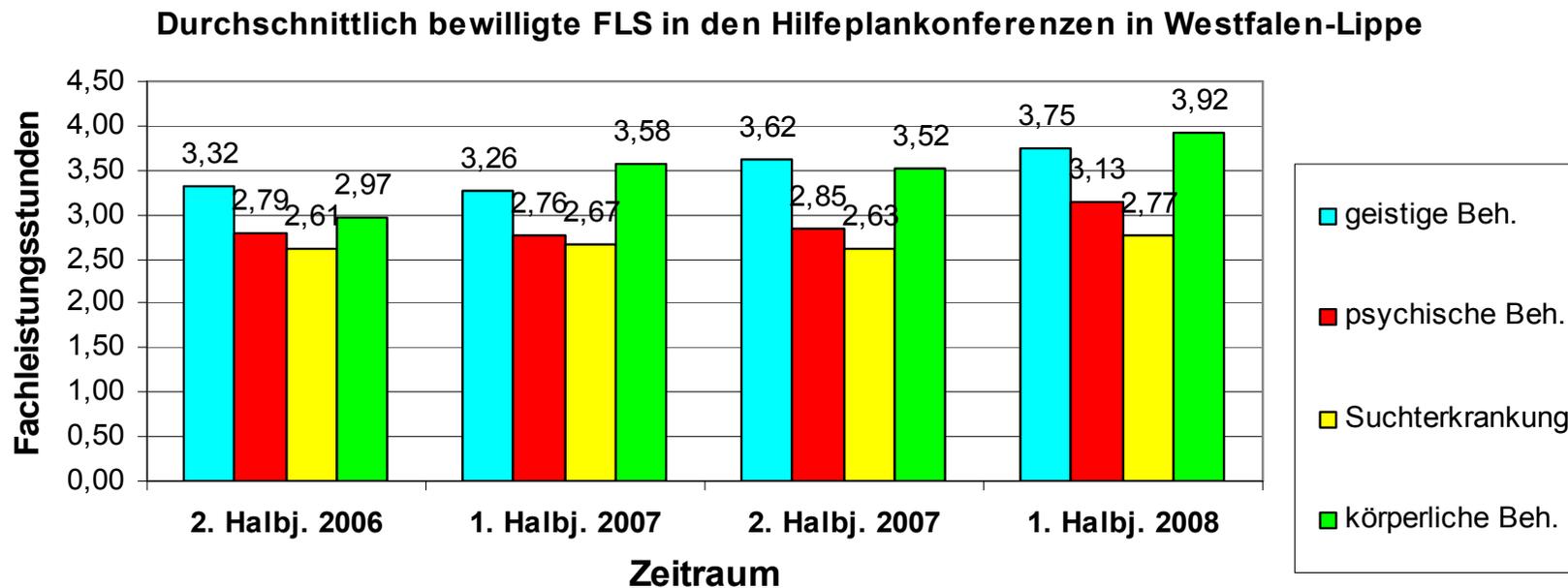
Entwicklung der Beratungsfälle im Ambulant Betreuten Wohnen

im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

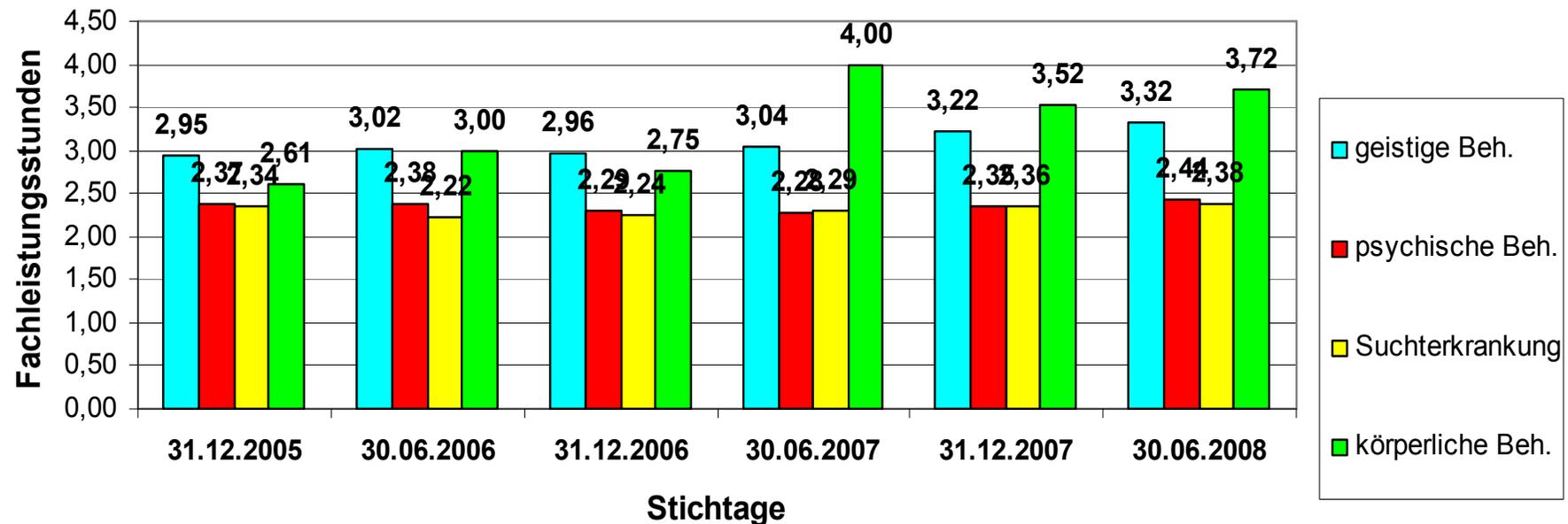
Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen  
in Westfalen-Lippe



# Individuelles Hilfeplanverfahren

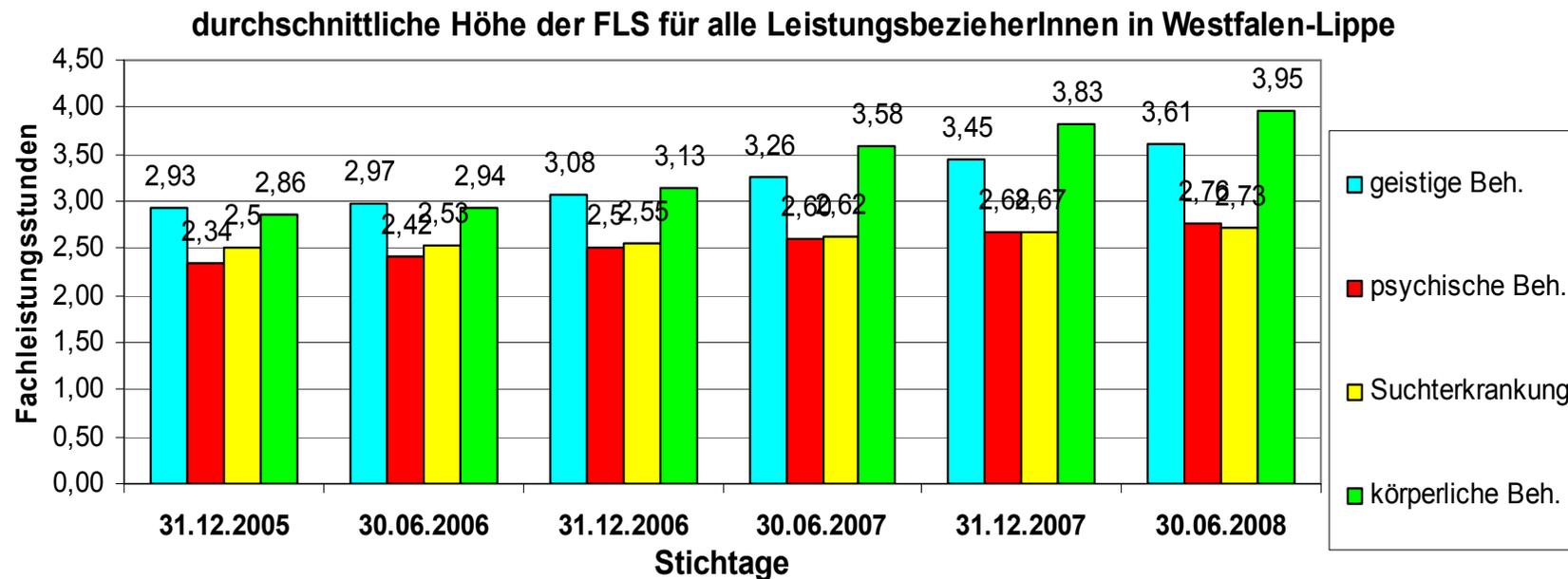
Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen  
im Kreis Gütersloh

Entwicklung der FLS für alle LeistungsbezieherInnen



# Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen  
in Westfalen-Lippe



- Planungen und Perspektiven

# Konkrete Planungen (stationär)

- Bis 31.12.2010 Verlagerung von 24 Plätzen der Behindertenhilfe Bethel von Bielefeld nach Gütersloh (ZV)
- Neubau der Lebenshilfe Gütersloh als Ersatz für das Wohngebäude Lärchenweg in Harsewinkel
- Errichtung eines LT 24 Angebots durch die Lebenshilfe Gütersloh
- Neubau eines Wohnheims durch den Träger Werkstatt für behinderte Menschen gGmbH als Ersatz abgängiger Plätze in den anderen Wohnheimen

# Stand der Zielplanungsgespräche

Träger	Plätze	Platzabbau	ABW	
Ev. Stiftung Ummeln	205	4	26	<b>Zielvereinbarung ist abgeschlossen. In Bielefeld baut der Träger zusätzlich 8 Plätze ab</b>
Gem. Verein f. Rehabilitation	30	0	0	Keine Verhandlung
Laibach-Hof	9	0	0	Keine Verhandlung
Lebenshilfe Gütersloh e.V.	56	0	8	<b>Zielvereinbarung ist abgeschlossen</b>
LWL-PsychiatrieVerbund	30	0	0	<b>Zielvereinbarung ist abgeschlossen; diese hat in Gütersloh voraussichtlich keine Auswirkungen</b>
Unser Haus e.V.	29	5	7	<b>Zielvereinbarung ist abgeschlossen</b>
Werkstatt f. behinderte Menschen	168	4	11	Verhandlung steht vor dem Abschluss
Zirkel e.V.	95	offen	offen	Laufende Verhandlung
Stiftungsbereich Integrationshilfen	55	0	0	<b>Die Zielvereinbarung ist abgeschlossen</b>



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

# Konkrete Planungen (ambulant)

- Erprobung und Auswertung neuer Strukturen im ABW: z.B. ABW für Menschen mit höheren Hilfebedarfen im Kontext RZV
- Förderprogramm zur Realisierung von Wohnraum für behinderte Menschen im Ambulant Betreuten Wohnen durch die WLW in Zusammenarbeit mit der LWL-Behindertenhilfe Westfalen.
- Planung und Umsetzung von Hausgemeinschaftskonzeptionen im Ambulant Betreuten Wohnen für Menschen mit einem besonderen Hilfebedarf.
- Durchführung des FuH-Projektes

# Perspektiven

Zukünftige Schwerpunkte der Steuerung der Bedarfsdeckung aus Sicht des LWL:

- Verstärkte Rotation auf den vorhandenen stationären Plätzen (Stichwort: Vermittlung von stationär nach ambulant)
- Weiterer Ausbau von Ambulant Betreutem Wohnen
- Betreutes Wohnen in Gastfamilien fördern
- Zukünftige zielgruppenspezifische Bedarfe im stationären Wohnen sind **platzzahlneutral** für Westfalen-Lippe zu decken
- Umsetzung der RZV Wohnen II

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Regionalplanungskonferenz  
„Eingliederungshilfe Wohnen“ im Kreis Gütersloh  
am 26.11.2008



**Zu TOP 5.:**

**Begleitende Hilfen für Menschen mit  
Behinderung im Kreis Gütersloh**

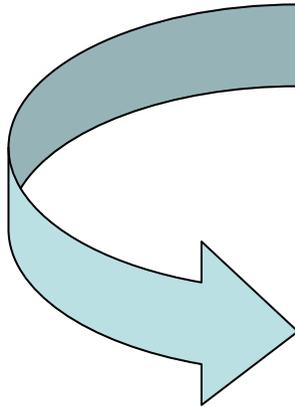


## **Ausgangssituation:**

Der Kreis Gütersloh ist als örtlicher Sozialhilfeträger mit für die komplementären Angebote, die u. a. die wohnungsbezogenen Eingliederungshilfen flankieren, zuständig. Die komplementären Angebote stellen notwendige präventive Hilfen dar, durch die die häufig kostenintensiven Klinikaufenthalte oder Rehabilitationsmaßnahmen vermieden werden können.

Die Erfahrungen der Enthospitalisierung und auch der aktiven Begleitung der ambulanten und stationären Wohnbetreuung haben gezeigt, dass der Bereich der komplementären Angebote weiter gesichert und zukunftsorientiert ausgebaut werden muss.

## Wohnungsbezogene Eingliederungshilfen



Ergänzt durch komplementäre Angebote:

- Beratungsstellen
- Tagesstruktur/ Freizeitangebote/ FUD
- Beschäftigungsangebote (WfbM, etc.)
- Krisenintervention

# Ziel:



Weiterentwicklung von komplementären Angeboten zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen, und damit einhergehend Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Wohnen und Leben in der eigenen Häuslichkeit.

## Vorhandene Angebote der Komplementärversorgung:



- Krisendienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Treffpunkte
- Industriecafé
- Club 5
- Drogen- und Suchtberatungsstellen der Caritas
- Werkstatt für behinderte Menschen/FiLB
- Familienunterstützende Dienste
- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Autismus
- Hörberatungsstelle
- Tagespflegeangebote
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Fahrdienst für behinderte Menschen
- Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle (BiGS)
- Tagesstätten (LWL)

## Mögliche Versorgungslücken zur Diskussion:



- Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für psychisch Kranke/ Suchtkranke Menschen (sog. „2. Arbeitsmarkt“)
- Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für geistig behinderte Menschen (bisher haupts. psychisch Kranke/Sucht abgedeckt)
- Tagesstruktur für ältere behinderte Menschen, die nicht pflegebedürftig sind
- Übergang WfbM → Ruhestand
- Freizeitangebote für erwachsene behinderte Menschen zur sozialen Stimulation/Tagesstruktur
- Gemeinsame Freizeitangebote für behinderte und nichtbehinderte Menschen
- ...Sonstige?